HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN
INSTITUT FÜR BIBLIOTHEKSWISSENSCHAFT

Die Verwertung jüdischen Buchbesitzes in wissenschaftlichen Bibliotheken zur Zeit des Nationalsozialismus. Das Beispiel der Universitätsbibliothek Gießen

Masterarbeit im Rahmen des postgradualen Fernstudiums
Master of Arts (Library and Information Science)

vorgelegt von

Dr. Monika Suchan

Gutachter: Prof. Dr. Konrad Umlauf
Gutachter: Dr. Hans-Ulrich Kamke

Gießen, im Mai 2005

Einleitung: Ausgangslage und Befund 1

1 Die Ermittlung jüdischen Buchbesitzes in der UB Gießen 3

1.1 Provenienzrecherche in Bibliotheken als Gegenstand des öffentlichen und wissenschaftlichen Interesses 3

1.2 Kennzeichen der Provenienzrecherche in Bibliotheken 8

1.3 Der Gießener Weg der Suche nach jüdischem Buchbesitz 15

2 Die ‚Verwertung' jüdischen Besitzes durch die Finanzverwaltung 18

2.1 Instrumente der Judenverfolgung und des "legalisierten Raubes" 18

2.2 Die Deportation der Gießener Juden und die ‚Verwertung' ihres Besitzes 22

2.3 Der Bücherraub an den Deportierten 29

3 Erwerbungs- und Bestandsgeschichte der Universitätsbibliothek Gießen zur Zeit des Nationalsozialismus 35

3.1 Wissenschaftliche Bibliotheken im ‚Dritten Reich' 35

3.2 Erwerbungs- und Bestandsgeschichte der UB Gießen: Fakten und Probleme 39

3.3 Überlegungen zur Einarbeitung jüdischen Buchbesitzes in die UB Gießen: Macher, Mittel und Wege 45

Schluß: Stand und Perspektiven der Suche in Gießen 53

Ungedruckte Quellen und Archivalien 57

Verzeichnis der mehrfach und abgekürzt zitierten Literatur 59

Einleitung: Ausgangslage und Befund

Der nationalsozialistische Antisemitismus reichte über die menschenverachtende massenhafte Vernichtung der Opfer hinaus, indem er auch all das materiell oder ideologisch zu verwerten trachtete, was die Juden besaßen oder hinterließen. Der Besitz an Büchern war in diese Mechanismen wie selbstverständlich einbezogen: Nach Vertreibung oder Deportation wurde alles, was zwangsweise zurückgelassen wurde, von den Finanzämtern ‚verwertet', d.h. möglichst verkauft, versteigert oder an geeignete Nutznießer weitergegeben; jüdische - wie auch andere 'unerwünschte' - Literatur wurde separiert oder indiziert und in dafür vorgesehenen Einrichtungen gesammelt, damit sie als Grundlage für pseudowissenschaftliche Rechtfertigungen der Verfolgung dienen sollten. Bibliotheken erhielten insofern aus unterschiedlichen Gründen und Quellen Bücher durch staatliche Behörden oder Parteiorganisation zugewiesen, oder sie erwarben durch Antiquariatskäufe direkt oder indirekt die Bücher Geflohener, Enteigneter und Deportierter.

Die Universitätsbibliothek Gießen hat in ihrem Bestand ca. 110 Titel des 19. Jahrhunderts in überwiegend hebräischer Sprache, die zum großen Teil einen Besitzvermerk des letzten Rabbiners der Israelitischen Religionsgemeinde Gießens, Dr. David Sander, tragen. Dieser Befund ist bekannt[1], hat aber bis vor kurzem keine Aufmerksamkeit erregt. Erst im Sommer 2003 ist dieser Tatbestand mit dem Umstand in Verbindung gebracht worden, daß die Witwe und die Tochter Sanders im September 1942 aus Gießen in das Konzentrationslager Theresienstadt deportiert wurden. Da die Bücher gemäß den eingetragenen Zugangsvermerken in den Jahren 1942 und 1943 als ‚Geschenke' ins Haus kamen, liegt der Verdacht sehr nahe, daß die UB von der Verwertung des Besitzes Deportierter direkt oder indirekt profitiert hatte und daß es sich um keinen Einzelfall handelt.

Bereits in den späten 1980er Jahren hatten Mitarbeiter der UB und des Universitätsarchives im Zusammenhang mit einer Ausstellung die wenigen noch vorhandenen Rektoratsakten durchgesehen, um die Auswirkungen des nationalsozialistischen Regimes auf die Universitätsbibliothek aufzuarbeiten. Signifikante Ergebnisse konnten hier nicht erzielt werden; Spuren für den Erwerb jüdischen Besitzes waren nicht erkennbar. Als Reaktion auf die Washingtoner Konferenz über das Vermögen von Opfern des Holocaust im Dezember 1998 und die damit verbundenen Aufforderungen an öffentliche Einrichtungen, nach Eigentum von Verfolgten zu suchen, haben im Jahr 1999 Mitarbeiter der UB alle einschlägigen Jahrgänge der Gießener Zeitungen sowie des Hessischen Regierungsblattes systematisch durchsucht, die Rückschlüsse

---

[1] Schüling, Art. ‚Gießen 1. Universitätsbibliothek', S. 281.

auf entsprechende Aktionen der NS-Behörden erlaubt hätten. Allerdings blieb auch diesem Zugriff ein Erfolg versagt.

Die bibliothekarischen Bearbeitungsspuren in den Büchern des Rabbiners haben in Anbetracht der Erkenntnis um das Schicksal der Familie den Anstoß zu einer neuerlichen Recherche gegeben. Die Verfasserin, die seit Oktober 2003 als Referendarin des Höheren Dienstes in der UB Gießen tätig ist, sollte die Herkunft der Bücher klären und darüber hinaus feststellen, ob sich weitere Bestände aus NS-Raubgut im Haus befinden. Die Thematik war zu diesem Zeitpunkt sowohl im deutschen Bibliothekswesen als auch in jüngsten Forschungen zur Geschichte der Behörden im Nationalsozialismus eine relativ aktuelle und ist es bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt geblieben. Daher galt es einerseits, sich in die spezifischen Methoden und Hilfsmittel der Provenienzrecherche in Kultureinrichtungen, namentlich den wissenschaftlichen Bibliotheken, einzuarbeiten, als auch einen fruchtbaren Brückenschlag zur Erforschung der Geschichte der Finanzverwaltung zu versuchen. Dabei mußten jeweils die Strukturen nationalsozialistischer Bibliothekspolitik und -praxis Berücksichtigung finden.

Ein großes Problem birgt dabei die Bestands- und Quellensituation der UB Gießen. Denn die alliierten Bombenangriffe auf Gießen im Dezember 1944 haben fast die gesamte Stadt und darunter auch das Gebäude der Universitätsbibliothek so gut wie vollständig zerstört. Diesem Mangel an bibliotheksinterner Überlieferung muß durch die Erschließung weiterer Quellen abgeholfen werden. Der Anlaß der Recherche, der Fund aus mutmaßlichen Verwertungsverfahren der Finanzbehörden, legt es nahe, im Kontext der Deportation der Gießener Juden anzusetzen. Darüber hinaus müssen potentielle Quellen weiterer Zulieferer gesucht werden. Und schließlich muß das wenige, was von Bestand und Verwaltungsschriftgut den Bombenangriff überstanden hat, einer systematischen und gründlichen Durchsicht unterzogen werden.

Die folgenden Kapitel repräsentieren die einzelnen Schritte der bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt, Ende Mai 2005, durchgeführten Suche. Sie stellen die Ergebnisse im einzelnen vor und werden im abschließenden Kapitel einer Gesamtbeurteilung unterzogen. Hier sollen weiterreichende Perspektiven aufgezeigt werden, die dem Projekt für eine Fortsetzung offenstehen.

1 *Die Ermittlung jüdischen Buchbesitzes in der UB Gießen*

1.1 Provenienzrecherche in Bibliotheken als Gegenstand des öffentlichen und wissenschaftlichen Interesses

Die nationalsozialistische Verfolgung tatsächlicher oder vermeintlicher Regimegegner hatte neben der brutalen physischen immer auch eine materielle Komponente. Der Raub von Hab und Gut der Opfer warf daher nach 1945 millionenfach die Frage auf, wem jener Schmuck, jenes Haus oder jenes Gemälde rechtmäßig gehört hatte. In diesem Zusammenhang die Herkunft von Bibliotheksbeständen zu ermitteln, ist nicht selbstverständlich. Denn Gegenstand von Provenienzrecherchen waren, seit sie vor allem in den 1990er Jahren auf die Tagesordnung politischer Diskussionen und wissenschaftlicher Forschungen gesetzt wurden, in erster Linie Gegenstände aus Kunst und Kultur im engeren Sinn, d.h. Objekte, die aufgrund ihrer Historizität und ihres ideellen Wertes einzigartig und unersetzbar sind. Und wenn doch der Raub von Büchern in das historische und politische Bewußtsein einer interessierten Öffentlichkeit geriet, war es das Unrecht, das deutsche Bibliotheken von seiten der alliierten Siegermächte erlitten hatten, die während der Besatzungsherrschaft nicht unbedeutende Bestände aus dem Land geschafft hatten.[2]

Einen mächtigen Schub erhielt die Thematik durch eine Internationale Konferenz in Washington über das Vermögen von Opfern des Holocaust im Dezember 1998. Vertreter aus 44 Nationen haben darüber diskutiert, wie dem Unrecht zu begegnen sei, daß der jüdischen Bevölkerung unter der nationalsozialistischen Herrschaft Vermögenswerte und Kulturgüter aufgrund politischer, religiöser oder ethnischer Verfolgung entzogen, enteignet und geraubt worden sind; profitiert hatten dabei auch und gerade Sammlungen in öffentlicher Trägerschaft, seien es Museen, Archive oder Bibliotheken.[3]

Gesprochen hatte man in Washington u.a. über den Verbleib von Versicherungspolicen, Liegenschaften und Gold, geeinigt hatte man sich am Ende der Konferenz lediglich für den Bereich Raubkunst. Hier wurden "Grundsätze" verabschiedet, nach

---

[2] Vgl. allgem. Koordinierungsstelle (Hg.), Beiträge öffentlicher Einrichtungen; dies. (Hg.), Museen im Zwielicht. Ankaufspolitik 1933-1945. Kolloquium vom 11. und 12. Dezember 2001 in Köln. Die eigene Geschichte. Provenienzforschung an deutschen Kunstmuseen im internationalen Vergleich. Tagung vom 20. bis 22. Februar 2002 in Hamburg (Veröffentlichungen der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste 2) Magdeburg 2002; vgl. bes. mit Blick auf Bibliotheken Kühn-Ludewig (Hg.), Displaced Books; Babendreier, Wie finde ich, S. 1138ff.; Hamann, Schatten der Geschichte.

[3] Vgl. Cobabus, Grundsätze.

denen die Unterzeichner in ihrer Heimat bei der Suche und Rückgabe von "Kunstwerken, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden", verfahren sollten.[4] Diese haben keinen rechtlich bindenden Charakter, sondern sind gedacht als "Orientierungshilfe" für die zuständigen Museen, Archive und Bibliotheken in öffentlicher Hand. Als Empfehlungen appellieren sie an die politische und moralische Verantwortung der betroffenen Einrichtungen. Oder umgekehrt formuliert: daß ein Unterzeichner nach den formulierten Grundsätzen verfahren soll, ist nicht einklagbar, die in dem betreffenden Land geltenden Gesetze bleiben in Kraft. Im einzelnen wird dazu aufgefordert,

- Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten verfolgungsbedingt enteignet worden sind, zu identifizieren;
- Zugang zu den Quellen und einschlägigen Unterlagen zu eröffnen;
- die Vorbesitzer oder ihre Erben zu ermitteln;
- zu diesem Zweck ein zentrales Register einzurichten und damit Fälle von Raubgut 'öffentlich' zu machen;
- als Entscheidungsprinzip den Einzelfall zugrundezulegen;
- in den betroffenen Ländern darüber hinaus Verfahren oder zumindest Richtlinien zu entwickeln, die verbindliche Regelungen in die bestehenden Rechtssysteme integrieren.

Bereits ein Jahr später, Ende des Jahres 1999, gelingt eine gemeinsame „Erklärung" der Träger kultureller Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland, durch die die Forderungen von Washington auf die nationalen Verhältnisse 'übersetzt' werden.[5] Darin werden vor allem die zentralen Anliegen der Identifikation von Raubgut, der angemessenen und einzelfallbezogenen Lösungen von Restitutionsproblemen sowie der Information der Öffentlichkeit präzisiert. Die in der Erklärung enthaltene Aufforderung an die nachgeordneten kulturellen Einrichtungen, nach Kulturgegenständen aus jüdischem Besitz in der eigenen Sammlung zu suchen, hat eine politisch-moralische und eine eingeschränkt rechtliche Dimension. Sie bringt zum Ausdruck, daß sich

---

[4] Washington Conference On Holocaust-Era Assets, s.: http://www.state.gov/www/regions/eur/wash_conf_material.html; gedruckt u.a. in: Handreichung, S. 27f. - Vgl. zur Gesamtthematik auch Goschler [u.a.] (Hg.), Raub und Restitution.

[5] Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz, u.a. gedruckt in: Bibliotheksdienst 34 (2000) Nr. 1, S. 7-10, sowie in: Handreichung, S. 29-31.

Deutschland der aus der nationalsozialistischen Vergangenheit erwachsenen Verantwortung stellt; mit der Unterschrift der Träger kultureller Einrichtungen legen sich die Verwaltungen das Rechtsprinzip der Selbstbindung auf. Konkret heißt das: die Suche ist Pflicht, wird allerdings eingeschränkt auf den Rahmen, den die vorhandenen Ressourcen bieten, und kann ggf. bei den Anstrengungen belassen werden, die in diesem Bereich bereits erfolgt waren. Bibliotheken mit ihren speziellen Beständen sind inhaltlich gleichermaßen angesprochen wie andere Kultureinrichtungen auch, und der DBV hat sich die Erklärung konsequenterweise formal zu eigen gemacht.[6]

Um den "qualitativen Sprung von der Theorie in die Praxis"[7] zu bewältigen, wurde durch Vertreter aller bislang Beteiligten, wiederum unter der Regie des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, eine "Handreichung" erarbeitet.[8] Sie sollten diejenigen buchstäblich zur Hand nehmen, die in einem Museum oder Archiv die Suche nach Kulturgütern aus jüdischem Besitz tatsächlich durchführen. Der anvisierte Praxisbezug findet jedoch insofern schnell seine Grenzen, als den unterschiedlichen Sammlungs- und Bestandsbedingungen im einzelnen nicht Rechnung getragen wird. Der Adressatenkreis bleibt auf der breiten Ebene aller Einrichtungen und bietet daher notwendigerweise für die speziellen Erfordernisse etwa einer Recherche in der Bibliothek nur sehr allgemeine Hinweise. So fehlen beispielsweise Hinweise auf Kennzeichen aus dem Bereich der Buchakzessionierung, die als Indikatoren geeignet sind, um Bestände bzw. einzelne Bücher als potentielles Raubgut von unverdächtigen Lieferungen zu unterscheiden.[9]

In der Handreichung kommt auch sehr deutlich der Umstand zum Tragen, daß es in erster Linie die Provenienz von Kunstwerken war, deren Klärung als handlungsleitendes Motiv der Verantwortlichen in Kultur und Politik fungierte. Bibliotheksbestände oder gar einzelne Bücher, deren Charakter sich in der Regel doch eher zwischen Massenware und Hausrat bewegt und die nur vereinzelt den Rang von singulären Kulturgegenständen einnehmen, bleiben gedanklich weitgehend ausgeklammert. Deutlich wird dies etwa an der stillschweigenden Grundannahme einer objektbezogenen Verschriftlichung, die offensichtlich als begleitendes Moment für die Erwerbungsumstände vorausgesetzt wird.[10] Anders als beispielsweise Museen verfügen Bibliotheken nicht über detailliertes Schriftgut, Auktionskataloge, Werkverzeichnisse, Eigentümerlisten u.ä. Denn ihr Gegenstand ist in der Regel nicht das Unikat, sondern

---

[6] Vgl. Babendreier, Wie finde ich, S. 1143.

[7] A.a.O.

[8] Vgl. ebd., S. 1144; Albrink, Wille, S. 36ff.

[9] Handreichung, S. 11.

[10] Ebd., S. 8.

die Massenware Buch, noch dazu in einer beträchtlichen Quantität, wenn man die Zugänge pro Jahr in den Blick nimmt. Die Recherche am oder nach dem einzelnen Objekt ist daher in der Bibliothek in der Regel um ein Mehrfaches aufwendiger als in einem Museum.

An dieser Stelle sei nicht über die ethische Substanz diskutiert, die der "Handreichung" auf der politisch-moralischen Ebene zugrunde liegt; nicht weiter verfolgt sei auch die nachvollziehbare Einschätzung, daß sie gerade im Vergleich zur Gemeinsamen Erklärung einen 'Rückschritt' darstelle, der kulturelle Einrichtungen faktisch aus der Verantwortung entlasse, indem die Suche lediglich für Fälle unmittelbaren Verdachtes oder konkreter Ansprüche vorgesehen wird.[11] Festzuhalten gilt es an dieser Stelle mit Blick auf die vorliegende Recherche, daß weiterreichende Instrumente und Methoden notwendig sind, um nach jüdischem Buchbesitz - nicht nur - in der UB Gießen zu suchen.

Einige öffentliche bzw. bibliothekarische Einrichtungen haben durch verschiedene Initiativen versucht, NS-Raubgut als Thema bzw. Auftrag in das Bewußtsein von Bibliothekaren zu bringen und es damit als Bestandteil bibliothekarischer Praxis zu etablieren. Dazu gehören in erster Linie die Gottfried Wilhelm Leibniz-Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover, die Initiative Fortbildung für wissenschaftliche Spezialbibliotheken und verwandte Einrichtungen e.V., die Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar und die Koordinierungsstelle für Kulturgutverlust Magdeburg, die in Kooperation untereinander oder mit weiteren Partnern wie der Stiftung Preußischer Kulturbesitz Symposien, Fortbildungen und Foren organisiert haben.[12] So hatte bereits 2002 der Niedersächsische Landtag der NLB einen Rahmen geboten, um „Jüdischen Buchbesitz als Beutegut" in der kulturpolitischen Debatte zu etablieren und darüber hinaus die methodischen Probleme strukturiert aufzuarbeiten, die damit verbunden sind. Das Symposium schloß mit dem „Hannoverschen Appell" an die „Verantwortlichen des deutschen Bibliothekswesens", die mit der Gemeinsamen Erklärung verbundenen Forderungen als Aufgaben jedes einzelnen Bibliothe-

---

[11] Vgl. Babendreier, Wie finde ich, S. 1149; Albrink, Wille, S. 38f.

[12] Über die im folgenden genannten Veranstaltungen hinaus sei hingewiesen auf das Kolloquium „Von der Provenienzforschung zur Restitution geraubten Kulturguts: Politischer Wille und praktische Umsetzung" am 23. und 24. September 2004 in Berlin; sowie: „Raub und Restitution in Bibliotheken. Internationale Tagung im Wiener Rathaus, 23.-24. April 2003", Abstracts der Beiträge sind abrufbar unter http://www.stadtbibliothek.wien.at/bibliothek/veranstaltungen/restitution/abstracts/abstracts.pdf.

kars bzw. jeder Einrichtung in die Tat umzusetzen.[13] Ein erst wenige Tage zurückliegendes „Zweites Hannoversches Symposium" hat Mitte Mai 2005 eine Zwischenbilanz sieben Jahre nach den Grundsätzen von Washington und drei Jahre nach dem Hannoverschen Appell aus nationaler wie aus internationaler Perspektive zu ziehen versucht.[14] Deutlich geworden ist dabei, daß in einigen Einrichtungen viel bewegt worden ist, umfangreiche Rechercheprojekte durchgeführt worden sind oder noch bearbeitet werden, daß es aber nach wie vor, gerade in Deutschland, eine großen Anzahl von Bibliotheken gibt, für die jüdisches Raubgut buchstäblich kein Thema ist.

Weil den mit einer Recherche auftretenden Probleme durch die Handreichung nur eingeschränkt zu begegnen ist, haben sowohl die NLB als auch die Initiative Fortbildung entsprechende praxisorientierte Fortbildungen organisiert.[15] Bibliothekaren, die mit der Suche nach Raubgut befaßt waren, sind oder werden sollten, wurden hier konkrete Hilfsmittel, Tips und Verfahrensweisen vermittelt. Dazu gehören beispielsweise ein Überblick über die Strukturen und Träger nationalsozialistischen Bücherraubes, Techniken der bibliothekarischen Provenienzverzeichnung oder rechtliche Probleme der Restitution der Bücher.

Einige Provenienzrecherchen dürfen unter den Projekten in deutschen bibliothekarischen Einrichtungen in einer Vorreiter- und Vorbildfunktion gesehen werden. Dazu gehören jene an den Bibliotheken der Universitäten von Bremen[16] - dort wurde schon

---

[13] Die Beiträge des Symposiums sind publiziert in: Jüdischer Buchbesitz; dort ist auch der Hannoversche Appell zu finden (S. 71); s. auch den Tagungsbericht unter http://www.nlb-hannover.de/kulturprogramm/Juedischer_Buchbesitz_als_Raubgut/Symposium/.

[14] „Jüdischer Buchbesitz als Raubgut. Zweites Hannoversches Symposium" am 10. und 11. Mai 2005 in der NLB Hannover, Programm und Abstracts unter: http://www.nlb-hannover.de/kulturprogramm/Juedischer_Buchbesitz_als_Raubgut/Symposium_2005/ .

[15] „Provenienzforschung für die Praxis. Recherche und Dokumentation von Provenienzen in Bibliotheken" am 11. und 12. September 2003 in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar, s. http://www.initiativefortbildung.de/html/schlaglichter_provenienz.htm; „NS-Raubgut und Restitution in Bibliotheken" am 18. November 2003 in der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover. - Zu den Veranstaltungen vgl. auch den Bericht bei Hamann, Schatten der Geschichte, S. 38ff.

[16] Vgl. E. Bannas, Von Büchern, die nie in Übersee ankamen, und von einigen Ausnahmen - Projekt der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen seit 1991 - (1), in: Kühn-Ludewig (Hg.), Displaced Books, S. 79-86; Babendreier Jüdische Buch- und Lebensspuren; ders., "...wissenschaftlich"; Elsmann, T. (Hg.), Auf den Spuren der Eigentümer. Erwerb und Rückgabe von Büchern jüdischer Eigentümer am Beispiel Bremen (Schriften der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen 5) Bremen 2004.

zu Beginn der 1990er Jahre gesucht - und Marburg[17] sowie an der Stadtbibliothek Nürnberg[18]. Sie wurden maßgeblich durch Personen getragen, die ihre große Sachkenntnis und praktischen Erfahrungen über die eigene Suche hinaus zu einem "Leitfaden" verdichtet haben; dieser kann dem mit ihm verbundenen Anspruch, Wegweiser "für die Ermittlung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in Bibliotheken"[19] zu sein, auch tatsächlich einlösen.

1.2 Kennzeichen der Provenienzrecherche in Bibliotheken

Gegenstand der Provenienzrecherche sind allgemein "NS-verfolgungsbedingt entzogene Kultürgüter", d.s. im einzelnen Werke der Kunst, Bücher, Briefmarken- und Autographensammlungen u. ä., die einen ideellen, kulturellen Wert besitzen, als solche einzigartig sind und sich daher vom Hausrat unterscheiden. Demzufolge sind bislang vor allem Museen und deren Bestände im Blickpunkt des Interesses gewesen. Mit der Provenienz eines Gutes wird in diesem Zusammenhang der Vorbesitzer des Objektes im rechtlichen Sinn bezeichnet, sei es eine Person oder eine Institution. Neben einem engen Provenienzbegriff wird darunter auch im weiteren Sinn jemand oder wiederum eine Institution verstanden, die ein Objekt zeitweilig besessen oder in Gebrauch hatte, beispielsweise ein Auktionshaus oder Leser einer öffentlichen Bibliothek.

Provenienzrecherche in Bibliotheken verlangt spezielle Kenntnisse, ein dem bibliothekarischen Umfeld entspechendes methodisches Vorgehen, das zugleich auch den Eigenschaften des Sammlungsobjektes Buch gerecht wird. Zwei Kernbereiche der Ermittlung von Raubgutbeständen in Bibliotheken werden im folgenden vorgestellt:

- Was beinhaltet die Suche nach der Herkunft von einzelnen Büchern oder ganzen Beständen? Welche Schritte sind im einzelnen zu vollziehen? Worauf sollte ganz konkret geachtet werden - oder mit anderen Worten: welche Indikatoren sind gegeben, die auf Raubgut hindeuten? Daher gilt es zu definieren, was unter bibliothekarischem Raubgut verstanden wird, welche Quellen als Instrumente zur Su-

---

[17] Vgl. http://www.ub.uni-marburg.de/allg/aktiv/raubkunst.html sowie die - dort in der Regel auch im Volltext - abrufbaren Beiträge: Barth, Marburger Bücherrückgabe; Reifenberg, Wissenschaftliche Bibliothek; ders., Braune Erblast; Albrink, Geschichte.

[18] Vgl. C. Sauer, Raubgut in einer Bibliothek - Provenienzerfassung und -recherche bei der Bearbeitung der Sammlung IKG (ehemals „Stürmer-Bibliothek"), online verfügbar bei den Unterlagen der Weimarer Fortbildung (wie Anm. 15), s.: http://www.initiativefortbildung.de/pdf/provenienz_sauer.pdf.

[19] Er ist bearbeitet worden von Veronica Albrink, Jürgen Babendreier und Bernd Reifenberg und seit März 2005 auch online verfügbar: http://www.ub.uni-marburg.de/allg/aktiv/Leitfaden.pdf.

che nach Raubgut heranzuziehen sind und welche besonderen Merkmale der entsprechende Bestand selbst aufweist.

- Diese allgemeingültigen Ansätze müssen für die Gießener Verhältnisse übersetzt und punktuell um weitere Schritte erweitert werden: Wie also kann eine Provenienzrecherche unter den schwierigen Bedingungen der Bestandsgeschichte der UB Gießen durchgeführt werden?

Was ist 'Raubgut'?[20]
Die nationalsozialistische Verfolgung galt unterschiedlichen Zielen und Gruppen und entsprechend sind mit Blick auf bibliothekarische Güter verschiedene Gegenstände zu differenzieren. Denn von der Art des Raubes hing mittelbar oder unmittelbar der Weg ab, auf dem Bücher aus dem Besitz von Verfolgten in Bibliotheken gelangt sind. Entsprechend vielfältig waren die Gründe, warum Bibliotheken in die Mechanismen der Verfolgung einbezogen sind und insofern auch von ihnen profitierten.

Eine zeitlich frühe Welle des Bücherraubes setzte bald nach der Machtergreifung mit dem Verbot politisch, weltanschaulich oder religiös mißliebiger Parteien und Organisationen ein. Dazu gehörten Sozialdemokraten, Kommunisten, Gewerkschaften, Arbeiterbildungsvereine, Logen, aber auch ihnen nahestehende oder angehörende Verlage, Buchhandlungen, Antiquariate, Privatbibliotheken und Leihbüchereien. Denn sie besaßen und verbreiteten sogenanntes "schädliches und unerwünschtes Schrifttum", das in den folgenden Jahren in immer umfangreichere Listen aufgenommen wurde"[21]. Entsprechende Bestände oder ganze Bibliotheken - unabhängig davon, ob sie tatsächlich solchermaßen indizierte Literatur besaßen, in der Regel verfolgter Organisationen - wurden beschlagnahmt und an verschiedene staatliche Stellen weitergeleitet, in der Regel Polizei, Bürgermeister- oder Landratsämter. Ziel der Beschlagnahmung war nicht die Vernichtung, sondern die Sicherstellung bzw. Archivierung der Bestände. Dies entsprang dem mittel- und langfristig anvisierten Vorhaben des Regimes, pseudo-wissenschaftliches Material zusammenzutragen, das die Verfolgung rechtfertigte. Diese staatlichen oder parteiamtlichen Stellen gaben die Bestände daher vielfach weiter an öffentliche oder wissenschaftliche Bibliotheken, die dafür als Aufbewahrungsort vorgesehen worden sind. Auch die Preußische Staatsbibliothek erhielt Lieferungen aus Beschlagnahmungen, die sie ihrerseits weiterleitete.[22]

---

[20] Die entsprechenden Ausführungen stützen sich vor allem auf den Leitfaden, S. 4f.

[21] Siehe auch Kap. 3.1 bei Anm. 85.

[22] Siehe auch Kap. 3.1. bei Anm. 95.

Eine andere Gruppe geraubten Bibliotheksgutes gehört in den Zusammenhang von Verfolgung und Ermordung der jüdischen Bevölkerung. Während die Menschen zunächst diskriminiert, am Ende der 1930er Jahre vertrieben und die Verbliebenen seit 1941/42 systematisch ermordet worden sind, wurde der gesamte Besitz der Opfer konsequent 'verwertet', d.h. dem unmittelbaren Gebrauch staatlicher oder parteigebundener Einrichtungen zur Verfügung gestellt oder schlicht zu Geld gemacht. Dabei gab es nichts, was nicht buchstäblich für 'wert' befunden wurde, also nicht nur Immobilien, Wertpapiere oder Schmuck, sondern auch Kleidung, Hausrat, Möbel und eben auch Bücher. Während die Verfolgung der Menschen durch die Gestapo oder Polizeibehörden organisiert wurde, oblag die 'Verwertung' den Finanzbehörden.[23]

Bücher im Sinn des Alltagsgegenstandes wurden wie Hausrat auch behandelt. Das heißt konkret, daß sie auf Auktionen versteigert oder an Buchhändler oder Antiquare weitergegeben worden sind, damit diese sie zu Geld machten und die Erlöse an die Behörden abführten. Bibliotheken erhielten daher in der Regel auf diesem mittelbaren Weg Bücher aus Verwertungsverfahren. Das macht ihre Identifikation allerdings auch schwierig. Denn in den Zugangs- oder Rechnungsbüchern bzw. der Korrespondenz sind diese Lieferungen oft nicht von herkömmlichen Zugängen zu unterscheiden. Die Preußische Staatsbibliothek bzw. die ihr angegliederte Reichstauschstelle, urspünglich für den Schriften- und Dublettentausch zuständig, wurden ebenfalls in diese Verwertungsprozesse einbezogen. Daher können sich auch unter deren Lieferungen geraubte Bücher aus jüdischem Besitz verbergen. Ausgeklammert blieben hier wertvolle Sammlungen, für die explizierte Regelungen von seiten der Reichskulturkammer formuliert worden sind.[24]

Im Zusammenhang vor allem mit der Verfolgung der jüdischen Bevölkerung ist eine weitere Gruppe Raubgut zu differenzieren. Dabei handelt es sich um Bücher, die, wie andere Gegenstände auch, von den Besitzern verkauft worden sind, um den Mitte der 1930er Jahre deutlich verschärften Repressalien zu entgegen oder deren Folgen zumindest zu mildern. Denn Juden mußten Sondersteuern bezahlen, durften ihre Berufe nicht mehr ausüben, wurden genötigt, das Land zu verlassen, konnten sich nicht mehr frei bewegen. Auch die in diesem Kontext gezwungenermaßen veräußerten Gegenstände einschließlich der Bücher sind als verfolgungsbedingt entzogene Güter anzusehen.

Schließlich sind Bücher und ganze, zum Teil besonders wertvolle Bibliotheken während der deutschen Besatzungsherrschaft im 2. Weltkrieg systematisch geraubt wor-

---

[23] Siehe Kap. 2.1 und 2.2.

[24] Siehe auch Kap. 2.1.

den. Federführend waren in erster Linie der Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg (ERR), das Sonderkommando Künsberg im Auswärtigen Amt, der Sicherheitsdienst (SD) sowie die Sicherheitspolizei. Aufgrund der Umstände, des Umfanges und der Gegenstände empfiehlt sich hier die Unterscheidung von Raub- und Beutegut. Denn wurde Eigentum geraubt oder unter Kriegsbedingungen verlagert, wurde es also durch die Besatzungsmacht entzogen, handelt es sich um Beute. Dieses wird in den Washingtoner Grundsätzen nicht berücksichtigt, sollte aus inhaltlichen und politisch-moralischen Gründen aber bei der Provenienzrecherche berücksichtigt werden. Erfolgte der Entzug - auch unter diesen Umständen - aus politischen, weltanschaulichen oder religiösen Gründen, sollte von Raubgut gesprochen werden. Bibliotheken erhielten entsprechende Lieferungen wiederum nicht unmittelbar; die Verteilung erfolgte über vermittelnde Instanzen, etwa Buchhändler oder Antiquare, besonders aber die Reichstauschstelle, so daß auch in diesen Fällen die Identifizierung in den Beständen erschwert ist.[25]

Welche Quellen sind für die Ermittlung von Raubgut geeignet?[26]
Die Übernahme von Raubgut durch Bibliotheken ist notwendigerweise eng geknüpft an bibliothekarische Erwerbungsverfahren im Allgemeinen und die Erwerbungspraxis des jeweiligen Hauses im Besonderen. In der Regel wurden alle Bücherlieferungen in eigens dafür angelegten Verzeichnissen, den Zugangs- oder Akzessionsjournalen, aufgenommen. Diese wurden entweder für alle Lieferungen in einem einzigen Journal, also unabhängig von deren Erwerbungsart (Kauf, Tausch oder Geschenk), oder entsprechend differenziert geführt. Naturgemäß wurden diese Verzeichnisse fortlaufend und ausschließlich für jene Bände geführt, die auch tatsächlich in den Bestand eingearbeitet worden sind. Sie erfassen demnach erfahrungsgemäß nicht unbearbeitete Lieferungen oder Dubletten.

Akzessionsjournale sind im allgemeinen so aufgebaut, daß sie in der zeitlichen Abfolge der Einarbeitung die gelieferten Bände nach einer fortlaufenden Nummerierung mit basalen Angaben über die Umstände der Lieferung enthalten. In der Regel sind dies also das Datum der Bearbeitung, grundlegende bibliographische Angaben (Titel des Buches, Verfasser, Erscheinungsort und -jahr), der Lieferant, ggf. Angaben zur Zugangsart (über die genannten klassischen hinaus eventuell Vermerke zum antiquarischen Kauf, Erscheinungsweise als Zeitschrift oder Fortsetzung) sowie den Preis. Verwendet werden jeweils hausspezifische Abkürzungen, die es gegebenenfalls aufzulösen gilt, z.B. "RT" für Reichstausch, "D" oder "*" für Geschenk, "A" für antiquarischen Kauf, "JA" für Judenauktion.

---

[25] Siehe auch Kap. 3.1.

[26] Vgl. Leitfaden, S. 6ff.

Akzessionsjournale enthalten mit diesen Merkmalen Indikatoren, die auf eine Herkunft von Lieferungen aus Raubgut hindeuten können. Dazu gehören mit Blick auf den Lieferanten solche, die in den Kreislauf von Verfolgung und Raub gehören und insofern auch Bücher aus jüdischem Besitz in Verwahrung genommen haben, in erster Linie Polizeidienststellen, Gestapo, Bürgermeister- oder Landratsämter und Zoll. Auch bestimmte Bestände bzw. Titel sind per se raubgutverdächtig. In Frage kommen vor allem jene, die auf den mehrfach erweiterten "Listen des schädlichen und unerwünschten Schrifttums" verzeichnet sind, darüber hinaus Werke jüdischer Autoren oder Werke, deren Gegenstand die jüdische Religion und Kultur betreffen, sowie wertvolle Titel, die zu einem ungewöhnlich niedrigen Preis erworben worden sind. Schließlich ist das Datum der Einarbeitung ein wichtiger Indikator. Für die Lieferung von Raubgut kommt zwar prinzipiell der gesamte Zeitraum der nationalsozialistischen Herrschaft in Frage, darüber hinaus auch noch die ersten Jahre nach 1945, weil Zugänge aufgrund der Kriegsbedingungen vielfach erst später und unreflektiert eingearbeitet worden sind. Die großen Masse an Raubgutlieferungen dürfte jedoch mit dem Beginn der letzten Phase der Judenverfolgung bzw. der Besetzung der europäischen Nachbarländer am Beginn der 1940er Jahre erfolgt sein.

Grundsätzlich muß bei der Suche berücksichtigt werden, daß wahrscheinlich ein großer Teil dessen, was unrechtmäßig in Bibliotheken geliefert worden ist, diese typischen Indikatoren nicht oder nur in einer Ausprägung aufweist. Daher unterscheidet sich die Lieferung von Raubgut oft nicht signifikant von herkömmlichen und damit unverdächtigen Wegen in den Bestand. Oder anders formuliert: Was an Titeln von der Reichstauschstelle oder einem Antiquariat in dieser Zeit an eine Bibliothek geliefert worden ist, ist nicht - sofern nicht weitere Verdachtsmomente vorliegen - von regulären Zugängen zu unterscheiden.

Über die Akzessionsjournale hinaus sind weitere Bestandteile der Erwerbungspraxis bei der Suche heranzuziehen. Dazu gehören die Korrespondenz mit Lieferanten, also Antiquaren oder der Reichstauschstelle, und der Katalog als bibliothekarisches Instrument, das neben den Daten der Formal- bzw. Sacherschließung auch Hinweise auf die Herkunft des Titels enthalten kann. So kann auf den Karten die Erwerbungsart mit einem entsprechenden Kürzel für Tausch oder Geschenk vermerkt sein. Eingetragen ist auf der Titelkarte vielfach auch die Akzessionsnummer, die sich dann mit den weiteren Angaben zur Einarbeitung aus dem Zugangsjournal kombinieren läßt.

Ein unerläßliches Rechercheinstrument ist schließlich auch mit dem Bestand selbst gegeben. Der einzelne Band enthält zu einem signifikanten Prozentsatz (25 bis 30) Eintragungen, Vermerke oder Stempel, die Aussagen über Herkunft und Zugang des Buches zulassen. Daher kann bei der Suche nach Raubgut auf die Durchsicht der

Bücher selbst nicht verzichtet werden. Was dabei im einzelnen zu beachten ist, sei im folgenden etwas genauer betrachtet.

Woran erkennt man Bücher bzw. Bestände aus Raubgut?[27]
Besitz wird häufig kenntlich gemacht durch sogenannte Besitzvermerke. Sie finden sich in dem einzelnen Buch in Form einer handschriftlichen Namenseintragung, Initialen, Exlibri oder Stempel. Jeder Besitzer hat am Objekt physische Spuren hinterlassen, die von der Benutzung Zeugnis ablegen. Wenn diese sogenannten Evidenzen in Gestalt von Annotationen, Marginalien oder Tekturen (wie Schwärzungen oder Überklebungen) vorliegen, geben sie unter günstigen Umständen Hinweise auf den Vorbesitzer. Besitzvermerke und Evidenzen lassen als kombinierte Merkmalsgruppen auf den Exemplartyp schließen, sie geben also Aufschluß darüber, welche Funktion das vorliegende Exemplar eines Buches für den Vorbesitzer hatte, sei es beispielsweise ein Widmungs- oder ein Aussonderungsexemplar. Dieses entscheidet über den intrinsischen Wert des Objektes.

Die Durchsicht des Bestandes, d.h. jedes einzelnen in Frage kommenden Bandes, muß sich vor allem auf Besitzvermerke und Evidenzen konzentrieren und diese detailliert dokumentieren. Bei der Einordnung der vorliegenden Merkmale sind jedoch verschiedene Regeln bzw. mögliche Probleme zu berücksichtigen. So muß ein Besitzvermerk nicht in jedem Fall den letzten Besitzer bzw. den Besitzer bezeichnen, dem ein Buch geraubt worden ist. Denkbar erscheint insofern beispielsweise, daß jemand ein Buch, das aus dem Besitz eines deportierten jüdischen Bürgers stammt, in einem Antiquariat legal erworben und seinen Namen eingetragen hat, während das Verfolgungsopfer in dem Band keine erkennbaren Spuren zurückgelassen hatte. In der Regel verläßlichere Indikatoren sind die Besitzvermerke von Körperschaften. Handelt es sich um Organisationen, die per se Gegenstand nationalsozialistischer Verfolgung waren, ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, daß Raubgut vorliegt. Widmungen schließlich können insofern wertvolle Hinweise auf die Provenienz des Objektes liefern, als sie vielfach Datierungen enthalten, die für die Ermittlung von Vorbesitzern von entscheidender Bedeutung sind.

Wie geht man bei der Recherche vor?
Die Abfolge der einzelnen Rechercheschritte ist abhängig von dem in Frage kommenden Bestand und den vorliegenden Quellen. Prinzipiell müssen die an das einzelne Exemplar gebundenen Spuren kombiniert werden mit den 'exemplarexternen' Quellen, in der Regel den überlieferten Instrumenten der bibliothekarischen Erwerbungspraxis. Einzelne Merkmale ergeben als solche kein valides Verdachtsmoment,

---

[27] Vgl. Leitfaden, S. 9ff.

etwa der Besitzvermerk eines jüdischen Bürgers bzw. Namens mutmaßlich jüdischer Herkunft. Erst in Verbindung mit einem für Geschenke üblichen Eintrag für den betreffenden Band im Akzessionsjournal bildet er einen ersten soliden Hinweis.

Darüber hinaus muß potentieller Raubgutbestand ein- und abgegrenzt werden von regulären Zugängen. Dies sollte mit Hilfe vorliegender Akzessionsjournale erfolgen. Diese sind auf Signaturen bzw. Titel durchzusehen, die entweder über 'verdächtige' Lieferanten ins Haus gekommen sind, deren Titel auf indizierten Listen zu finden sind oder die sich sogar aufgrund mehrerer Eintragsmerkmale von anderen Zugängen unterscheiden. Deren Karten sollten in den ggf. vorhandenen Katalogen gezogen, die vorhandenen Titelkarten ebenfalls durchgesehen und schließlich der Band selbst zur Hand genommen werden, um nach entsprechenden Provenienzspuren zu suchen. Je nachdem wieviele Merkmale in Kombination für ein bestimmtes Exemplar bzw. einen Bestand vorliegen, sollte die Provenienz in Stufen bewertet werden, von 'unspezifisch' bis 'geklärtes Raubgut' bzw. ‚geklärt: kein Raubgut'.

Jeder einzelne Schritt der Recherche sollte dokumentiert werden. Dies vermeidet 'Doppelarbeit' und ermöglicht grundsätzlich verläßlichere, weil nachvollziehbare Schlüsse. Darüber hinaus können die hier aufgenommenen Informationen als Grundlage einer Datenbank dienen, die die Ergebnisse im einzelnen der Öffentlichkeit präsentiert und potentiellen Betroffenen oder deren Hinterbliebenen Hilfestellungen bietet.[28]

Erfahrungsgemäß dürften sich nur für einen kleineren Teil der überhaupt untersuchten Bestände verläßliche Hinweise für eine sicher geklärte Provenienz aus Raubgutbeständen ermitteln lassen. [29] Denn es gibt bzw. gab keine einheitlichen Standards bibliothekarischer Erwerbungspraxis. So war es durchaus üblich, Zugänge nicht für jedes einzelne Exemplar zu verzeichnen, sondern pauschal Lieferungen über eine bestimmte Anzahl von Bänden einzutragen. Und dies scheint gerade mit Blick auf potentielle Lieferungen aus Raubgut nicht gerade die Ausnahme gewesen zu sein. Darüber hinaus ist die Quellenlage nicht selbstverständlich lückenlos. Die kriegsbedingten verheerenden Zerstörungen im Deutschen Reich haben auch vor den Bibliotheken nicht Halt gemacht und Bestände wie Verwaltungsschriftgut vernichtet. Ein extremes Beispiel für diese Bedingungen ist die Universitätsbibliothek Gießen, das einer Recherche nach dem skizzierten Muster eigentlich von vornherein den Boden entzieht.

---

[28] Zu den Problemen vgl. auch Weber, Grundlagen.

[29] Vgl. Leitfaden, S. 10.

1.3 Der Gießener Weg der Suche nach jüdischem Buchbesitz

Beim Bombenangriff auf Gießen im Dezember 1944 war fast der gesamte, damals magazinierte Bestand, mehr als 500.000 Bände, vernichtet worden. Verschont blieben lediglich wenige ausgelagerte Bestände sowie Bücher, die im Keller und in drei Räumen des Erdgeschosses aufbewahrt wurden.[30] Diese schwierigen Bedingungen der Kriegs- und Nachkriegszeit hatten unmittelbare Konsequenzen für die Zugehörigkeit der Reste an Büchern und Zeitschriften zu bestimmten Signaturengruppen bzw. ihrer Aufstellung an einem Standort. Ein Teil von ihnen wurde zusammen mit den Zugängen nach 1945 in die Schleiermacher-Systematik eingearbeitet. Dabei handelt es sich um einen auch als Standort- genutzten Sachkatalog, der vom Darmstädter Hofbibliothekar Andreas August Ernst Schleiermacher zwischen 1811 und 1830 für die Hofbibliothek entwickelt worden war. Diese Sacherschließungspraxis wurde für Einzelfälle bis 1955 beibehalten. Jene Literatur, die schon vor dem Bombenangriff als weniger relevant eingestuft worden war, wurde in einen Numerus currens eingearbeitet.[31]

Diese als Provisorium gedachte Gruppe "Nr." befindet sich ebenso wie die für Zeitschriften analog eingeführte Gruppe "ZNr." bis heute als abgeschlossener Bestand im Magazin. Erstaunlicherweise ist ein eigens dafür angefertigtes Standortverzeichnis unter dem wenigen überlieferten Material der NS-Zeit, das erhalten geblieben ist. Einige zunächst in die Nummern-Gruppe eingeordnete Bücher sind offenbar in die Schleiermacher-Systematik umgearbeitet worden. Auch in jenen Signaturengruppen, die für Geschenke und Institutsabgaben vorgesehen worden sind ("1/ ...", "2/ ...", "4/..."), dürften sich einzelne Titel aus Zugängen der 1940er Jahre befinden.

Insgesamt ergibt sich demnach als Befund, daß der Bestand der Kriegszeit und insbesondere die Zugänge der NS-Zeit nur zu einem geringen Teil überhaupt erhalten geblieben sind. Daher kann jede Recherche nur ein unvollständiges Ergebnis hervorbringen, das kaum eine Hochrechnung auf den Umfang der tatsächlichen Erwerbung von jüdischem Buchbesitz erlaubt. Nichtsdestoweniger ist es für eine Provenienzrecherche unabdingbar, diese Bestände, in erster Linie den Nummernbestand, Band für Band nach Besitzvermerken und Evidenzen durchzusehen.

In den zeitgenössischen Quellen, die wichtige Meta-Daten für eine Provenienzrecherche liefern, hat der Bombenangriff auf Gießen aus dem Jahr 1944 ebenfalls seine Spuren hinterlassen. Denn die zwei wesentlichen Gruppen fehlen, die als Werkzeuge für eine systematische und erfolgreiche Suche notwendig sind: zeitgenössi-

---

[30] Siehe ausführlich Kap. 3.2.

[31] Vgl. Kap. 3.2. bei Anm. 110.

sche Zugangsjournale und die laufenden Verwaltungsakten. Insofern ist es beim Gießener Bestand überhaupt nicht möglich, die Eintragung der Zugangsart im Akzessionsjournal mit möglichen Besitzvermerken im Exemplar zu kombinieren und damit die Grundlage für eine Bewertung der Besitz- und Benutzungsspuren, die ein einzelnes Exemplar ggf. aufzuweisen hat, vorzunehmen.

Überstanden haben jenen Bombenangriff der zeitgenössische alphabetische und der systematische Katalog. Eine auf Stichproben beschränkte Durchsicht hat ergeben, daß ein Teil der Titelkarten Zugangsvermerke enthält und somit zumindest teilweise Daten liefert, die man für die Akzessionsjournale vermutet hätte. Daher erscheint es unumgänglich, mindestens diejenigen Katalogkarten zu sichten, die im Bestand - in erster Linie innerhalb des Nummern-Bestandes - noch physisch vorhanden sind und die jeweiligen Einträge auf den Karten mit den Exemplardaten in Beziehung zu setzen.

Über diese einschlägigen Rechercheinstrumente hinaus müssen in Gießen buchstäblich neue Wege gefunden werden. Ein Ansatz ergibt sich aus dem Umstand, daß sich in dem erwähnten numerischen Bestand der Kriegs- und Nachkriegsjahre jene Bücher des Rabbiners befinden, für die vermutet werden muß, daß es sich um Raubgut aus dem Besitz der Witwe handelt. Der historische Kontext der Deportation der Gießener Juden erscheint daher geeignet, sowohl das Schicksal dieser speziellen Bücher zu klären als auch darüber hinaus Anhaltspunkte zu gewinnen, ob die UB Gießen gegebenenfalls von weiteren Raubgutlieferungen profitierte. Die Verwertung des Besitzes der deportierten jüdischen Bürger der Stadt ist relativ gut erforscht.[32] Die zugrundeliegenden Quellen gilt es auch für den Besitz von Büchern oder Bibliotheken verfolgter Organisationen heranzuziehen. Im einzelnen gehören dazu:

- Überlieferung zur Tätigkeit der staatlichen oder parteiamtlichen Stellen, die an der Deportation der Gießener Juden und der Verwertung des Besitzes der Opfer maßgeblich beteiligt waren, d.s. vor allem Polizei bzw. Gestapo sowie die Finanzbehörden, und zwar auf der lokalen, der regionalen und der Ebene des Reiches.

- Überlieferung gleichsam aus der Perspektive der Opfer; zu überprüfen ist, ob sich in den lokalen Archivbeständen, in erster Linie des Stadtarchivs Gießen, noch Material zur Geschichte der jüdischen Bürger befindet, das geeignet ist, über deren Besitzverhältnisse Auskunft zu geben; auch die bereits aufgearbeitete Geschichte der Deportation ist gezielt auf Hinweise zum Verbleib der zurückgelassenen Habseligkeiten zu durchsuchen. Bei der Erschließung weiterer Quellen ist in diesem Zusammenhang darüber hinaus auch an die Wiedergutmachungsverfah-

[32] Siehe Kap. 2.2 bei Anm. 57.

ren zu denken, die seit den späten 1940er Jahren von Überlebenden oder Hinterbliebenen angestrengt worden sind und die Aussagen mittelbar oder unmittelbar Beteiligter enthalten dürften.

- Unter dem Aspekt der Weitergabe bzw. Lieferung von Raubgut an Bibliotheken muß geprüft werden, ob sich Quellen erschließen lassen. In Frage kommen hier Buchhändler und Antiquariate (sofern bereits bekannt) mit möglichen Korrenspondenzen bzw. Geschäftsunterlagen. Ein wichtiger Lieferant von regulären wie geraubten Beständen gerade für wissenschaftliche Bibliotheken im Dritten Reich war die Reichstausschstelle; die noch vorliegenden Akten gilt es auf Verbindungen zur Universitätsbibliothek Gießen durchzusehen.

- Innerhalb des Hauses besteht die Möglichkeit, eine weitere Quellengruppe zu erschließen, die möglicherweise Hinweise auf die Bearbeitung von Raubgutbeständen enthält. So sollten die – noch vorhandenen - Personalakten mindestens jener Mitarbeiter durchgesehen werden, die mutmaßlich über entsprechende Fach- und Sachkenntnisse verfügten bzw. die aus betriebsorganisatorischen Gründen damit in Berührung gekommen sein dürften.

In den folgenden Kapiteln wird das zusammengetragen, was sich aus den skizzierten Schritten der Recherche in der UB Gießen bis zum letzten Stand der Bearbeitung, Ende Mai 2005, an konkreten Ergebnissen ergeben hat. Die abschließenden Betrachtungen zeigen darüber hinaus auf, was insgesamt erreicht worden ist, welche Punkte noch nicht berücksichtigt werden konnten und wie eine mögliche Fortsetzung des Projektes aussehen könnte.

2 *Die ‚Verwertung' jüdischen Besitzes durch die Finanzverwaltung*

Der Ausbau der nationalsozialistischen Regierung zu einer bis dahin beispiellosen Diktatur in Deutschland ging vor allem einher mit der brutalen und radikalen Verfolgung aller kritischen und oppositionellen Kräfte. Dabei begnügten sich die Machthaber nicht 'nur' damit, diese politisch auszuschalten. Vielmehr wurden die Opfer selbst inhaftiert, gefoltert und ermordet und das, was sie an Besitz zurücklassen mußten, durch staatliche, parteiamtliche oder behördliche Stellen 'verwertet'. Diese enge Symbiose von Verwaltung und Verfolgungsinstanzen brachte Verfahren hervor, die sich besonders dadurch auszeichneten, daß sie nicht nur die Gewalt an Leib und Leben, sondern auch die Ausplünderung von Hab und Gut legalisierten.

2.1 Instrumente der Judenverfolgung und des „legalisierten Raubes"

Um die Mechanismen des „legalisierten Raubes" zu verstehen, sind grundlegende Kenntnisse über den Aufbau der Finanzverwaltung des Dritten Reiches nötig. Diese ist keine Neuschöpfung der Nationalsozialisten, sondern sie ist in den Strukturen der Weimarer Verfassung verwurzelt, die den Ländern des Wilhelminischen Reiches die Kompetenzen genommen hatte, die Steuereinnahmen eigenverantwortlich zu verwalten. Kurz nach der sog. Machtergreifung wurde auch die Befugnis zur Steuererhebung auf das Reich übertragen.[33] Organisatorisch war die Reichsfinanzverwaltung seit 1919 auf drei einander hierarchisch zugeordneten Ebenen angesiedelt: das Reichsfinanzministerium als Zentralbehörde bildete die Spitze, der die Landesfinanzämter (seit 1937 als Oberfinanzpräsidien bezeichnet) sowie die Finanzämter der einzelnen Städte und Kreise als Mittelinstanzen nachgeordnet waren. Das Reichsfinanzministerium selbst blieb bis 1937 in drei Abteilungen gegliedert (Haushalt, Zoll, Steuern) und wurde danach um drei weitere vermehrt. [34]

Aufgabe der dabei neu geschaffenen Hauptabteilung VI des Reichsfinanzministeriums war die Verwertung eingezogenen Besitzes. Die praktische Umsetzung oblag von 1933 bis 1942 dem Berliner Finanzamt Moabit-West, das formal eigentlich dem Oberfinanzpräsidium Berlin-Brandenburg zugeordnet war. Es kooperierte jeweils mit den lokalen Finanz- und Polizeibehörden sowie der Gestapo, die zu einzelnen Personen Ermittlungen anstellten und entsprechendes Material weiterleiteten.[35] Die Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 brachte eine tiefgrei-

---

[33] Dies beinhaltet u.a. das *Gesetz über den Wiederaufbau des Reiches* vom 30. Januar 1934, das die Hoheitsrechte der Länder abschafft; vgl. Mehl, Reichsfinanzministerium, S. 29f.

[34] Vgl. allgem. Mehl, Reichsfinanzministerium; Meinl-Zwilling, Legalisierter Raub, S. 27f.

[35] Vgl. Mehl, Reichsfinanzministerium, S. 98ff.; Friedenberger, Berliner Finanzamt Moabit-West.

fende Veränderung des bisherigen Verfahrens und damit eine grundlegende Umstrukturierung der Verwaltung mit sich: das Prinzip der Entscheidung von Enteignungen in Einzelfällen wurde abgelöst durch eine pauschale Enteignung aller Verfolgten, die automatisch wirksam wurde.[36] Weil die damit einsetzende Flut von Bearbeitungen jedoch auch die Kapazitäten des mittlerweile zu einer eigenen Dienststelle des Berliner Oberfinanzpräsidiums ausgebauten Finanzamtes Moabit-West überstieg, wurde die Verwertung enteigneten Besitzes 1942 an die Oberfinanzpräsidien delegiert.[37]

Das Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen war in die zwei Oberfinanzpräsidien Kassel und Darmstadt (eigentlich: "Hessen in Darmstadt") aufgeteilt; zum Bezirk Kassel gehörte die preußische Provinz Hessen-Nassau, zu Darmstadt die Gebiete des früheren Volksstaates Hessen, nämlich Rheinhessen, Starkenburg und Oberhessen. Gießen lag also im Oberfinanzbezirk Darmstadt. Den Landesfinanzämtern bzw. Oberfinanzpräsidien zugeordnet wurden die Hauptzollämter sowie die sogenannten Devisenstellen; diese kontrollierten in Zusammenarbeit mit dem Zoll sowie der Gestapo, kommunalen Behörden, Industrie- und Handelskammern und Banken den Zahlungsverkehr, seit Beginn der 1940er Jahre alle Finanztransaktionen sowie die Auswanderung der Juden.[38]

Die Ausplünderung der vom nationalsozialistischen Regime Verfolgten war begründet durch ein ganzes System von Gesetzen und Verordnungen, das die Arbeit der Finanzbehörden legalisierte. Dies galt nicht nur für jüdische Bürger, sondern für alle Gruppen, die aus ideologischen Gründen aus Staat und Gesellschaft entfernt werden sollten. Den Anfang machten bereits 1933 Gesetze, die die politische Opposition von KPD und SPD praktisch enteigneten.[39] Gleichzeitig wurde die Ausbürgerung mißliebiger Personen und der Einzug ihres Vermögens geregelt.[40] Die Finanzbehörden waren als ausführende Organe vorgesehen, in erster Linie das Berliner Finanzamt Moabit-West. Im Verlauf weniger Jahre nahm die Zahl der Verfolgten stark zu, weil die Ausschaltung politischer Opposition als Motiv staatlichen Handelns um die Komponente eines praktizierten Antisemitismus erweitert wurde. Praktisch sollten die zur

---

[36] Siehe Kap. 2.2 bei Anm. 52.

[37] Vgl. Mehl, Reichsfinanzministerium; Friedenberger, Berliner Finanzamt Moabit-West; Meinl-Zwilling, Legalisierter Raub, S. 243ff.

[38] Meinl, Legalisierter Diebstahl, S. 7ff.

[39] Das *Gesetz über die Einziehung kommunistischen Vermögens* vom 26. Mai 1993 sowie das *Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens* vom 14. Juli 1933.

[40] Das *Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft* vom 14.07.1933.

Emigration genötigten Juden das Land verlassen und im Zuge des damit einhergehenden, stark brüokratisierten Verfahrens fiskalisch ausgebeutet werden.

Zu unterscheiden sind im wesentlichen drei Wellen von Judenverfolgung und Vermögensentziehung. Unmittelbar nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten brachten die zahlreichen Berufsverbote viele Juden, besonders Akademiker und Beamte, in wirtschaftliche Notlagen. Um die Emigration oder das Überleben zu sichern, verkauften die Betroffenen unter anderem ihre Sammlungen an Bildern, Briefmarken, Skulpturen oder Büchern. Spätestens seit dem Novemberpogrom von 1938 wurden Juden massiv zur Emigration gedrängt; zugleich sollte verhindert werden, daß sie ihren Besitz mitnehmen oder in Sicherheit bringen konnten. Daher versuchten die Behörden, das aus Weimarer Zeiten stammende Gesetz zum Schutz nationalen Kulturgutes auf jüdische Emigranten anzuwenden. Fachlich waren die Behörden offensichtlich überfordert, so daß eigens Kultursachverständige berufen wurden, um im Einzelfall Schätzungen vorzunehmen. Für bibliothekarisches Gut zog das Reichserziehungsministerium die Direktoren größerer Bibliotheken heran.[41] Schließlich gelangte das, was nach diesen Jahren der Verfolgung den verbliebenen Juden noch an Besitz übrig geblieben war, nach der sogenannten Endlösung der Judenfrage durch die Deportation und Vernichtung der Menschen in den erbarmungslosen Verwertungskreislauf.[42]

Weil das nationalsozialistische Ziel, die Juden aus allen Lebensbereichen zu verdrängen, also an deren materielle Plünderung gekoppelt worden war, wurde die Auswanderung für die Betroffenen zu einem immer schwerer zu realisierenden Unternehmen. Denn die fiskalischen Interessen des Regimes begründeten gesetzgeberische Maßnahmen, die die Emiration massiv be- oder sogar verhinderten. Ein erstes, wichtiges Instrument war die sogenannte *Reichsfluchtsteuer*. Sie war 1931 noch unter der Regierung Brüning erlassen worden, um die unter dem Eindruck der Weltwirtschaftskrise dramatisch zunehmende Kapitalflucht aus Deutschland einzudämmen. Sie beinhaltete eine Zwangsabgabe von 25% des steuerpflichtigen Vermögens von denjenigen, der über mehr als 200.000 RM Vermögen oder mehr als 20.000 RM Einkommen verfügten. Die Eckwerte wurden 1934 massiv auf 50.000 RM bzw. 10.000 RM verschärft; die Steuerbehörden durften im Einzelfall sogar eine Sicherheitsleistung fordern, die der erwarteten Reichsfluchtsteuer entsprach; eine legale Ausreise war nur noch möglich, wenn der Reisepaß einen Vermerk über die Zahlung der Reichsfluchtsteuer enthielt, der zuvor durch die Steuerbehörden eingetragen werden mußte.

---

[41] Heuß, Bücherraub, S. 28f.

[42] Siehe Kapitel 1.

Die Devisenstellen konnten darüber hinaus seit Ende 1936 gegenüber denjenigen, für die eine Auswanderung vermutet wurde, Verfügungsbeschränkungen über deren bewegliches Kapital wie auch deren Immobilien erlassen werden. Und „Auswanderungsabsicht" wurde zu dieser Zeit prinzipiell allen Juden unterstellt. Praktisch wurden insofern beispielsweise Kapitaltransfers auf Sperrkonten von Devisenbanken verfügt oder die Abwicklung von Immobiliengeschäften an eine Genehmigung von seiten der Devisenstelle geknüpft; für so gut wie alle Kontobewegungen war eine formale Zustimmung einzuholen.[43] Vor dem Hintergrund der sich auf allen Ebenen der Gesellschaft verschärfenden Judenverfolgung wandelte sich der ursprüngliche Charakter dieser Fiskalpolitik, von der Emigration abzuschrecken, zu einer partiellen Enteignung der Opfer.[44] Um die Kapitalflucht praktisch unmöglich zu machen, arbeiteten die Finanzverwaltung, die Zollämter sowie die Devisenstellen eng mit den Polizei- und Meldebehörden, aber auch mit der Post oder Spediteuren zusammen. Geküpft wurde dabei ein relativ engmaschiges Überwachungsnetz, in dem Daten über tatsächliche oder vermeintliche Emigranten - zu denen Juden per se zählten - personenbezogen zusammengetragen wurden.[45]

Das Procedere der Auswanderung selbst war so weitgehend bürokratisiert worden, daß die Emigration für den Großteil der jüdischen Bevölkerung faktisch ausgeschlossen war. Unter anderem mußte für die Übertragung von Vermögen ins Ausland ein Antrag ausgefüllt, ein entsprechendes Gutachten der Auswandererberatungsstelle und der Industrie- und Handelskammer eingeholt und schließlich die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes erwirkt werden. Alle Papiere waren bei der Devisenstelle vorzulegen, die über die Auswanderung als berufliches Vorhaben befand. Praktische Entscheidungsgrundlage war hier unter anderem das Bestreben, das ins Ausland zu transferierende Vermögen so weit wie möglich einzuschränken. Zu diesem Zweck mußten die Ausreisewilligen Sperrmarkkonten bei der Deutschen Golddiskontbank einrichten (*Dego-Abgabe*); dort wurde das Guthaben zu einem ungünstigen Kurs aufgekauft, und zusätzlich wurde bei der Transferierung ein Abschlag erhoben, der sich von 20% im Januar 1934 sukzessive auf 90% im Juni 1938 steigerte.[46] Die von den Emigranten zurückgelassenen sogenannten Auswanderersperrguthaben blieben in der Verfügungsgewalt der Devisenstellen, bis sie an Angehörige

---

[43] Meinl, Legalisierer Diebstahl, S. 17f. - Von diesen Restriktionen zeugen sehr eindruckvoll die sogenannten Vermögensakten Gießener Juden; s. dazu Kapitel 2.3 bei Anm. 71.

[44] Eigentlich *4. Verordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens* vom 8.12.1931; vgl. Mußgnug, Reichsfluchtsteuer; Friedenberger, Rolle der Finanzverwaltung, S. 12f.

[45] Vgl. Friedenberger, Rolle der Finanzverwaltung, S. 13f.; Meinl, Legalisierter Diebstahl, S. 13.

[46] Vgl. Wetzel, Auswanderung; Mußgnug, Reichsfluchtsteuer, S. 46ff.

weitergegeben wurden oder seit 1941 mit der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz ohnehin dem Reich verfielen.[47]

Auch Gegenstände unterlagen prinzipiell entsprechenden Restriktionen. So mußten sämtliche für den Umzug bestimmten Güter in ein Verzeichnis eingetragen werden, das in drei Exemplaren zwei Wochen vor der Ausreise den Devisenstellen vorzulegen war. Unterschieden wurde dabei zwischen sogenanntem Altbesitz und Gegenständen, die vor dem 1. Januar 1933 angeschafft worden waren, sowie Neuanschaffungen, die von der Ausfuhr bis auf wenige Ausnahmen (für diese mußte dann eine *Dego-Abgabe* in der zwei- bis dreifachen Höhe des Anschaffungspreises gezahlt werden) ausgeschlossen waren; dies galt ebenso für Wertgegenstände aus Gold, Silber oder Edelsteinen sowie Kunstobjekte.[48] Bücher wurden in diesem Zusammenhang nicht als eigene Kategorie erfaßt, se sei denn, sie fielen als Sammlung wertvoller Drucke, Rara o.ä. in die Gruppe der Wertgegenstände.

Die im Zusammenhang mit den Novemberpogrom 1938 erlassene sogenannte Judenvermögensabgabe bildet Höhe- und Schlußpunkt der skizzierten Entwicklung der Verschränkung von Antisemitismus und legalisierter Ausbeutung der Opfer. Denn hier wurde der politisch längst vorbereitete Gedanke einer ideologisch begründeten Sondersteuer für Juden in die Tat umgesetzt. Betroffen waren auch diejenigen, denen die Flucht gelungen war; die Umsetzung oblag wiederum dem Berliner Finanzamt Moabit-West.[49] Die nur kurze Zeit später einsetzenden Deportationen der in Deutschland gebliebenen Juden brachten eine neue Qualität der Verfolgung hervor, der entsprechende fiskalische Instrumente angepaßt wurden.

2.2 Die Deportation der Gießener Juden und die 'Verwertung' ihres Besitzes

Im gesamten Reich wurden seit Oktober 1941 die verbliebenen Juden deportiert und damit deren geplante systematische Ermordung vorbereitet. Um auch die zumindest noch theoretisch mögliche Flucht zu verhindern, wurde zeitgleich ein Auswanderungsverbot erlassen.[50] Die Vernichtung der physischen Existenz der Juden wurde

---

[47] Vgl. Meinl, Legalisierter Diebstahl, S. 15.

[48] *Runderlass des Reichswirtschaftsministers vom 17. April 1939 betr. Mitnahme von Umzugsgut durch Auswanderer*, in: Reichssteuerblatt, S. 612f.; auch in: Friedenberger, Rolle der Finanzverwaltung, S. 40f.; vgl. auch ebd. S. 14; Meinl, Legalisierter Diebstahl, S. 17.

[49] Vgl. Friedenberger, Rolle der Finanzverwaltung, S. 19ff.

[50] *Geheimer Erlaß des Reichssicherheitshauptamtes* vom 23. Oktober 1941; s. Walk, Sonderrecht, S. 353, Rz. 256; vgl. Friedenberger, Rolle der Finanzverwaltung, S. 21.

dabei von vornherein mit der finanziellen Verwertung ihres Besitzes verbunden. [51] Die bislang geltenden legislativen Grundlagen wurden um ein neues Element erweitert, das das bisher auf den einzelnen Fall bezogene Verfahren auf die gleichsam pauschale Verwertung jüdischen Besitzes umstellte. Denn die Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 sah für jeden Juden, der „seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat", sowohl den Verlust der Staatsangehörigkeit als auch - in der Konsequenz - den Verlust des Vermögens vor.[52]

Wie eng Judenvernichtung und Besitzverwertung inhaltlich und organisatorisch miteinander verknüpft wurden, formuliert explizit der Schnellbrief des Reichsministers der Finanzen an den Oberfinanzpräsidenten Berlin vom 4. November 1941: „Juden, die nicht in volkswirtschaftlich wichtigen Betrieben beschäftigt sind, werden in den nächsten Monaten in eine Stadt in den Ostgebieten abgeschoben. Das Vermögen der abzuschiebenden Juden wird zugunsten des Deutschen Reichs eingezogen." Während die 'Abschiebung' Sache der Gestapo war, oblag die „Verwertung und Verwaltung des eingezogenen Vermögens der Juden" den Oberfinanzpräsidenten in Stellvertretung des Reichsfinanzministers; praktisch durchgeführt werden sollte sie von den Finanzämtern vor Ort bzw. eigens dafür einzurichtenden „Dienststellen", den sogenannten Verwertungsstellen.[53] Der Schnellbrief formuliert darüber hinaus, in welcher Weise der Besitz der Juden im einzelnen zu verwerten sei: So wird dem Bedarf der Reichsfinanzverwaltung an Mobiliar Priorität eingeräumt, d.h. alles, was die Finanzbehörden an Einrichtungsgegenständen unmittelbar gebrauchen konnten, sollten sie selbst übernehmen bzw. weiterleiten. Was davon übrig blieb, sollte durch die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) angekauft und weiterverteilt werden.

---

[51] Vgl. allgem. Mohr, Fiskalische Ausbeutung; Dreßen (Hg.), Betrifft: „Aktion 3"; Schmid, „Finanztod"; Friedenberger [u.a.] (Hg.), Reichsfinanzverwaltung; Schilde, Bürokratie; Kuller, Finanzverwaltung; Kundrus [u.a.], Deportation; Kuller (Hg.), Raub und Wiedergutmachung, darin bes. den Beitrag von ders., Finanzverwaltung. – Exemplarisch hingewiesen sei auch auf einige Ausstellungen bzw. Studien mit regionalen Schwerpunkten: A. Kenkmann [u.a.] (Hg.), Verfolgung und Verwaltung. Die wirtschaftliche Ausplünderung der Juden und die westfälischen Finanzbehörden. Katalog zur Wanderausstellung, Münster 1999; W. Rummel [u.a.] (Bearb.), „Dem Reich verfallen" – „den Berechtigten zurückzuerstatten". Enteignung und Rückerstattung jüdischen Vermögens im Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz 1938-1953 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 96) Koblenz 2001; Wege in die Vernichtung. Die Deportation der Juden aus Mainfranken 1941-1943. Begleitband zur Ausstellung des Staatsarchivs Würzburg und des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin in Zusammenarbeit mit dem Bezirk Unterfranken, München 2003.

[52] Reichsgesetzblatt I, S. 722; auch gedruckt bei Friedenberger, Rolle der Finanzverwaltung, S. 74f.; vgl. auch Mehl, Reichsfinanzministerium, S. 89ff.

[53] Der *Schnellbrief* ist gedruckt bei Friedenberger, Rolle der Finanzverwaltung, S. 70-74.

An Gegenständen von Wert hervorgehoben sind neben Möbeln Kunstgegenstände, Briefmarkensammlungen, Gegenstände aus Edelmetall sowie Wertpapiere und Bankguthaben, außerdem Immobilien.

Das Deportationsverfahren bereitete zugleich die Verwertung des Besitzes vor; der Verlauf sei am Beispiel des Volksstaates Hessen bzw. der Provinz Oberhessen aufgezeigt.[54] Die Transporte in die Vernichtungslager begannen im Oktober 1941 mit der Verschleppung der Frankfurter Juden, für Oberhessen waren vom Reichssicherheitshauptamt Transporte im September 1942 vorgesehen, die von der Gestapo Darmstadt durchgeführt wurden. Als Datengrundlage dienten Statistiken, die die „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" - eine Zwangsorganisation unter der Kontrolle der Gestapo - mit ihrer Verwaltungsstelle Bezirksstelle Hessen über die jüdische Bevölkerung zusammenstellen mußte. In Oberhessen betroffen waren von dieser „Aktion" die nach den Nürnberger Gesetzen als Volljuden eingestuften Menschen aus den drei hessischen Provinzen, insgesamt mehr als 2.000 Personen, die von Darmstadt aus verschleppt werden sollten. Sie erhielten eine schriftliche Mitteilung über ihre bevorstehende „Umsiedlung". Diese enthielt detaillierte Anweisungen, wie die „Vorbereitungen zur Abreise" aussehen sollten, also welche Gegenstände mitgenommen und wie alles verpackt werden durfte; beigefügt war außerdem eine sechzehnseitige „Vermögenserklärung für den Oberfinanzpräsidenten Hessen", die die Juden beim Verlassen der Wohnungen dem Gestapo-Beamten mit sämtlichen Schlüsseln übergeben sollten; die Formulare erfaßten sämtliche materiellen Werte, vom einzelnen Wäschestück über Besteck oder Möbel bis zu Bankkonten und Aktien.[55] Darüber hinaus erhielten die Juden per Zustellung durch einen Gerichtsvollzieher eine „Verfügung" des Finanzamtes über die bevorstehende Vermögenseinziehung, die die Rechtsgrundlagen darlegte und eine Quittierung für die Opfer vorsah.

Der Oberfinanzpräsident Hessen erließ unmittelbar während der Deportationen am 19. September 1942 ein detailliertes, insgesamt 17 Seiten umfassendes „Zweites Merkblatt für die Verwaltung und Verwertung des dem Reich verfallenen Vermögens der abgeschobenen Juden". Es bestimmte ausdrücklich die Gestapo Darmstadt als federführendes Organ, das die Beschlagnahmung durchführte, während für die 'Verwertung', d.h. die finanztechnische Seite, die Finanzämter bzw. die eigens dafür eingerichteten Verwertungsstellen zuständig waren.[56] Die Verwertungsstellen des Finanzamtes erhielten die von der Gestapo erstellten Deportationslisten mit dem Hin-

---

[54] Vgl. Kingreen, Gewaltsam verschleppt, S. 15ff.; Dreßen, Endlösung, S. 10ff.; Meinl - Zwilling, S. 133ff.

[55] Zitiert nach Kingreen, Gewaltsam verschleppt, S. 18 und 19.

[56] Kingreen, Gewaltsam verschleppt, S. 35.

weis, daß in diesen Fällen das Vermögen dem Staat verfallen sei. In den Wohnungen trafen sich dann ein Angestellter der Hausverwaltung sowie ein Vertreter der Verwertungsstelle des Finanzamtes, der die Vermögenserklärung und den Inhalt der Wohnungen vor Ort verglich, ein Taxator, der die für einen Verkauf notwendigen Schätzungen vornahm, und schließlich ein Gebrauchtwarenhändler. Mit Blick auf die verschiedenen Gegenstandsgruppen wurde prinzipiell so verfahren, daß zunächst dasjenige ausgewählt wurde, was für den unmittelbaren Gebrauch der Reichsfinanzverwaltung geeignet erschien. Die verbleibenden Bestände sollten grundsätzlich zugunsten des Reiches versteigert oder verkauft werden. Ausnahmen bildeten u.a. Kunstgegenstände, die direkt der Reichskammer der Bildenden Künste gemeldet werden mußten, sowie sogenanntes jüdisches Schrifttum, das gesondert einzuziehen war. Bankkonten und Wertpapiere wurde ebenfalls direkt, durch die Reichshauptkasse, eingezogen, ebenso sämtliche Immobilien.

Die Deportation der Juden aus Gießen und Umgebung ist mittlerweile relativ gut aufgearbeitet[57]; die Klärung der Frage, was mit deren Besitz passiert ist, läßt dagegeben aufgrund der Quellen zu wünschen übrig. Aufschluß geben könnten die genannten Vermögenserklärungen, die allerdings zusammen mit den Generalakten des Finanzamtes Gießen den Bombenangriffen des Jahres 1944 zum Opfer gefallen sind. Daher ist weder die Tätigkeit dieser Behörde einschließlich der Verwertungsstelle noch der Verbleib der Gegenstände zu rekonstruieren. Hinweise auf die Tätigkeit des Gießener Finanzamtes ergeben sich lediglich aus spezifischen Einzelfallakten unterschiedlicher Provenienz: der Bestand G 36 des Staatsarchivs Darmstadt mit elf Akten der Jahre 1938 bis 1955, von denen vier die Verwertung beweglichen Vermögens betreffen; der Bestand 519/2 des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden mit etwa 210 Einzelfallakten (1946-1958), bei denen es sich vor allem um Rückerstattungsakten handelt und von denen etwa 80 der Verwertung beweglichen Vermögens zuzuordnen sind; und schließlich ein Bestand Vermögensakten von Gießener Juden, die im Stadtarchiv Gießen bzw. Gemeindearchiv Langgöns aufbewahrt werden.[58] Um die Vorgänge im September 1942 zu rekonstruieren, seien im folgenden Aussagen von beteiligten Finanz- und Gestapo-Beamten zitiert, die den genannten Akten der Wiedergutmachungskammer des Landgerichtes Gießen vom Beginn der 1950er Jahre zu entnehmen sind.

Die letzten Gießener Juden waren zum Zeitpunkt ihrer Deportation seit geraumer Zeit in wenigen Häusern zusammengezogen worden. In diesen Ghettos von drei Häusern

---

[57] Vgl. die Hinweise in Anm. 59.

[58] Vgl. Fund im Gießener Finanzamt; Meinl - Zwilling, Legalisierter Raub, S. 356f. - Siehe dazu auch Kap. 2.3 bei Anm. 57.

(Walltorstraße 42 und 48 sowie Landgrafenstraße 8) lebten ca. 130 Personen mit dem ihnen verbliebenen Besitz auf engstem Raum.[59] Was mit dem Eigentum der Opfer passiert ist, kann durch die vorhandenen Quellen nicht vollständig geklärt werden. Denn überliefert worden sind lediglich Wiedergutmachungsakten von Überlebenden bzw. Angehörigen der Verschleppten, die u.a. Aussagen von beteiligten Finanz- oder Gestapobeamten sowie nicht-jüdischen Bewohnern der Ghetto-Häuser enthalten; vereinzelt enthalten sie auch Listen über geraubte Vermögenswerte. Im folgenden sei das Verwertungsverfahren anhand einzelner Zeugnisse rekonstruiert.

„Etwa 14 Tage vor dem auf Mitte September 1942 festgesetzten Abtransport der jüdischen Bürger erhielten diese durch ihren Obmann Isidor Rosenbaum Vermögensverzeichnis-Formulare. Am Morgen ihres Abtransportes mussten sie in einem Beutel dieses ausgefüllte Formular, und darin die Schlüssel ihrer Wohnungen und ihre Wertgegenstände, abgeben. Die Beamten der Gestapo und andere hierfür eingespannte Polizeikräfte der Kriminal- und Ordnungspolitzei sammelten diese Dinge ein. Diese kamen dann zur Geheimen Staatspolizei nach Darmstadt und wurden von dort später auf die zuständigen Finanzämter verteilt."[60]

Offensichtlich wurden die Wohnungen versiegelt, und die Gestapo übergab die Schlüssel direkt an die Finanzämter, so geschehen auch an das Gießener. Dessen Mitarbeiter nahmen eine „Inventarisierung" vor.[61] Diese sah nach Aussage von Steuerinspektor Heinrich Keller so aus:

„Etwa 14 Tage nach der Versiegelung [der Wohnungen] habe ich zusammen mit Regierungsrat Beuthner einen Rundgang gemacht und dort die Wohnungen an Hand

---

[59] Knauß, Jüdische Bevölkerung, S. 35; Heyne u.a., Judenverfolgung, S. 125ff.; Kingreen, Gewaltsam verschleppt.

[60] Aussage Karl Keiner, HHStA W, Abt. Z 460 Nr. G 44, Landgericht Gießen Wiedergutmachungskammer, Rückerstattungsverfahren Fritz Krebs; s. auch das bei Kingreen, Gewaltsam verschleppt, S. 19 zitierte Schreiben der Bezirksstelle Hessen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland an Minna Bamberger, die am 15. September 1942 aus Niederwöllstadt im Kreis Friedberg deportiert wurde: *„Die Schlüssel zu sämtlichen Behältnissen, Schränken, Schubladen und zu den Zimmertüren innerhalb der Wohnungen müssen in die Schlüssellöcher eingesteckt und zu diesem Zweck aus Schlüsselbünden herausgenommen werden. Haus- und Korridorschlüssel versehen Sie mit einem dauerhaften Anhänger aus Pappe, auf den Ihre genauen Namen, Kennort und Kenn-Nummer zu schreiben sind. Diese Schlüssel mit dem Anhänger übergeben Sie beim Verlassen der Wohnung dem beauftragten Beamten."*

[61] Schreiben von Oberregierungsrat a. D. Wilhelm Schmidt an die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Giessen vom 11. September 1951, HHStA W, Abt. Z 460 Nr. G 44.

der Vermögensverzeichnisse besichtigt. Wir haben dabei insbesondere nach Wertsachen Ausschau gehalten, also Gold, Silber, Schmuck usw. Dann wurde das Haus wieder abgeschlossen und wieder neu versiegelt und zwar mit extra dafür angefertigten Papierstreifen und Stempel des Finanzamtes."[62]

Das Darmstädter Oberfinanzpräsidium behielt sich offensichtlich den ersten und damit den Zugriff auf Wertgegenstände im engeren Sinn vor. Diese nach Verwertbarkeit der Gegenstände differenzierte Vorgehensweise beschreibt der Gießener Taxator Louis Althoff[63] wie folgt:

„Mir ist bekannt, dass die wertvolleren Stücke aus jüdischem Besitz nicht versteigert wurden, sondern nach verschiedenen Stellen verlagert wurden, und zwar wurden die Ölgemälde und Teppiche nach meiner Erinnerung nach Darmstadt geschafft, die Nähmaschinen für wirtschaftliche Zwecke nach dem Osten; Herrenzimmer wurden meist vom Finanzamt [Gießen] übernommen ... Die Gold- und Silbersachen aus jüdischem Besitz sind meines Wissens an die hiesigen Juweliere verteilt worden, entweder vor oder nach dem Einschmelzen."[64]

Die nach diesen ersten Schritten verbliebenen Gegenstände wurden von Althoff geschätzt und entweder selbst versteigert oder zum weiteren Verkauf an die NSV weitergegeben. Den erzielten Erlös erhielt das Finanzamt.[65] Diese weitere Verwertung erfolgte wiederum zwei Wochen später offensichtlich nach einer neuerlichen Anweisung des Oberfinanzpräsidiums Darmstadt.[66]

Der beim Finanzamt Gießen damals zuständige Sachbearbeiter Heinrich Lochmann beschreibt das Vorgehen folgendermaßen:

---

[62] Aussage Heinrich Keller, ebd.

[63] Althoff war seit 1918 als Taxator und Auktionator tätig, seit 1923 übte er dieses Gewerbe für den Landgerichtsbezirk Gießen allein aus; die Nationalsozialisten bedienten sich dieser Berufsgruppe, um jüdischen Besitz zu verwerten; s. auch die Spruckkammerakte zu Louis Althoff: HHStA W Abt. 520/GI Nr. 111.

[64] Zeugenaussage von Louis Althoff, Öffentliche Sitzung der Wiedergutmachungkammer des Landgerichts Giessen am 16. Januar 1951 (wie Anm. 60).

[65] Aussage Heinrich Lochmann, ebd.; Eidesstattliche Erklärung zum Zwecke der Vorlage bei der Wiedergutmachung von Karl Keiner vom 10. Mai 1961, gedruckt bei Heyne u.a., Judenverfolgung, S. 288; vgl. auch Aussage von Otto Christ, der zwischen 1935 und 1944 in der Landgrafenstraße 8 gewohnt hat, HHStA W, Abt. Z 460 Nr. G 44, Landgericht Gießen Wiedergutmachungskammer, Rückerstattungsverfahren Fritz Krebs; vgl. auch Schreiben von Wilhelm Schmidt (wie Anm. 61): *„Die Hauptmasse der Gegenstände ging dann an die NSV zum Taxpreis, die ihrerseits die Verwertung vornahm."*

[66] Aussage Keller, ebd.; Aussage Lochmann, ebd.

„Ich war im Kriege einige Zeit als Sachbearbeiter für die Verwaltung der jüdischen Immobilien eingesetzt. Ich weiss daher auch über Möbel usw. Bescheid, die uns jedoch nicht viel Arbeit machten. Die Sache ging folgendermassen vor sich:

Nach dem Abtransport der jüdischen Bürger in 1942 wurden die Wohnungen von der Polizei versiegelt. Einige Zeit darauf bekamen wir Aufstellung über die Möbel zugeschickt. Ob die verlassenen Wohnungen damals von uns besichtigt worden waren, weiss ich nicht mehr bis auf einen Fall, wo ich zusammen mit dem Oberregierungsrat eine Wohnung am Landgraf-Philipp-Platz besichtigt habe, die für Finanzbeamte übernommen werden sollte. Wie der frühere Inhaber dieser Wohnung hiess, weiss ich jedoch nicht mehr. Es sollen viele Leute darin gewesen sein und die Wohnung war auch entsprechend vollgestellt. Nach der Zusendung der Verzeichnisse erhielten wir eine weitere Anweisung des Oberfinanzpräsidenten, die Möbel usw. an die NSV. zu verkaufen. Zur Abschätzung des Preises wurde der Taxator Althoff zugezogen und die Möbel wurden dann auch an die NSV. übergeben, womit unsere Tätigkeit in dieser Sache beendet war.

Ich habe allerdings gehört, dass die Sachen später von der NSV. in der Karlsruhe [d.i. eine Gießener Gaststätte; Anm. d. Verf.] *eingelagert worden sind. Von Einlagerungen in der Ludwigsburg* [d.i. eine Gießener Gaststätte; Anm. d. Verf., *in der Volkshalle oder in der Wirtschaft Jungluth, weiss ich nichts. Ich weiss bestimmt, dass das Finanzamt Giessen keine Versteigerung jüdischer Einrichtungsgegnstände hat durchführen lassen."*[67]

Diese Aussagen der beteiligten Beamten bezeugen demnach ein nach den gegebenen Anweisungen beteiligter Organe 'reguläres' Verfahren. Offen lassen sie, was mit den Sachen tatsächlich geschehen ist. Der Bericht des Ehepaares Christ, das ebenfalls in einem der Ghettohäuser, in der Landgrafenstraße 8, lebte und als Nicht-Juden von der Verfolgung verschont blieb, verschärft das Problem des Verbleibes der Gegenstände. Denn Frau Christ erzählt über die Deportation:

„Als die Gestapo kam, wollten sie erst alles in den Zimmern kaputtschlagen. Dann räumten sie alles aus, Bettzeug und alles, was in den Schränken war. Was übrig blieb, wurde angeblich fürs WHW [Winterhilfswerk; Anm. d. Verf.] *geholt. Ich merkte aber, als ich einmal die angelehnte Tür bemerkte und horchte, wie die Finanzamtssiegel abgemacht wurden und wie Stimmen sagten: 'Das hol' ich mir heute abend!' Ich durfte mich nicht sehen lassen, sonst hätten die mich vielleicht auch noch mitgenommen. Beim Abholen gab's wieder wie immer nur Brüllerei. Das war überhaupt typisch für die Gestapoleute, die brüllten immer. Als die Juden weg waren, lagen im*

---

[67] Aussage Lochmann, ebd.

Garten die Bücher von Rechtsanwalt Elsoffer und dem Rabbiner Sander. Dazwischen waren die Bettfedern verstreut. Daran hatten sich die Nazis vergriffen, die Bettdecken aufgeschlitzt."[68]

Demnach hätte die Gestapo entgegen den Anweisungen alle Habseligkeiten zunächst aus den Wohnungen entfernt; unklar erscheint, ob die Juden zu diesem Zeitpunkt tatsächlich noch anwesend waren, wie der Kontext nahelegt. Festzustehen scheint jedoch, daß zumindest ein Teil der Gegenstände 'weggeschafft' worden war - sei es 'regulär' zugunsten des Finanzamtes, sei es 'irregulär' zur persönlichen Bereicherung einzelner Gestapo-Beamte. Zeitlich einzugrenzen wäre dies in die ersten zwei Wochen nach der ersten Versiegelung der Wohnungen. Eine plausible Vermutung über den Verbleib von Büchern ist damit alles andere als einfacher zu formulieren.

Geliefert wird damit lediglich ein weiterer Beleg für die Existenz eines nennenswerten Buchbestandes in den Ghettohäusern, und zwar nicht nur des Rabbiners Sander, sondern auch des Rechtsanwaltes Elsoffer.[69] Die Witwe Johanna Sander hat im Zug des von ihr angestrengten Wiedergutmachungsverfahrens eine Eidesstattliche Erklärung darüber abgegeben, welche Einrichtungsgegenstände von ihr zum Zeitpunkt der Deportation in der Wohnung zurückgelassen worden sind. Das darüber von einem Gerichtsvollzieher angefertigte Verzeichnis enthält u.a. summarisch den Punkt: „Bibliothek a) theolog. Fach-Literatur lt. Schätzung der Uni Ffm v. 10.9.47 1.800.- b) schöngeistige Bibl. u. Klassiker ca. 250 Bände 1.000.-"[70] Das dort zitierte Gutachten der Universität Frankfurt liegt der Wiedergutmachungsakte nicht bei und konnte auch im Archiv der Universität bislang nicht ermittelt werden. Zweifelsohne dürften jedoch die in der UB Gießen vorhandenen Bände mit dem Besitzvermerk des Rabbiners aus dem Eigentum der Witwe stammen, das ihr mit der Deportation geraubt worden ist.

2.3 Der Bücherraub an den Deportierten

Bücher gehörten offensichtlich nicht zu den Gegenständen, die aus Sicht der Nationalsozialisten für die Verwertung eine hohe Priorität besaßen. Davon zeugen Erlasse und Verfahren, die sowohl vor als auch nach der Deportation der Enteignung und

---

[68] Interview mit Herrn und Frau Otto Christ, Gießen, vom 29.12.1982, in: Heyne u.a., Judenverfolgung, S. 187-189, Zitat S. 189.

[69] Zu Hugo Elsoffer, geb. am 19.06.1878, s. Knauß, Jüdische Bevölkerung, S. 96, 117, 166, 179, 188, 193, 203. – Offensichtlich ist von seiten der Hinterbliebenen kein Wiedergutmachungsverfahren angestrengt worden.

[70] HHStA W Abt 519/N, Nr. 13695.

Beraubung der Opfer dienten. So hat beispielsweise die Durchsicht sämtlicher Vermögensakten der Gießener Juden, die wahrscheinlich aus der Geschäftsführung eines Konsulenten stammen, keinerlei Hinweise auf eine Wertschätzung von Büchern ergeben. Als ein typisches Beispiel sei auf einen in der Akte Siegmund Schmidts dokumentierten Vorgang verwiesen. In einem Rundschreiben vom 22. Juni 1942 forderte die Bezirksstelle Hessen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland ihre Mitglieder auf, elektrische Geräte, Plattenspieler sowie Schreibmaschinen, Fahrräder, Fotoapparate und Ferngläser abzuliefern; einige Monate später erging von seiten der Iraelitischen Religionsgemeinde Giessen der Jüdischen Kultusvereinigung mit Bezug auf ein entsprechendens Rundschreiben vom Dezember 1941 an ihre Mitglieder die Mahnung, keine Möbel und keinen Hausrat privat zu verkaufen und darüber hinaus den gesamten Hausrat aufzulisten; unter den genannten und damit relevanten Kategorien befindet man sehr wohl Kaffelöffel und Bettzeug für wert, nicht aber Bücher. Entsprechend führt Siegmund Schmidt keinen einzigen Band auf.[71]

Auch zu der Kategorie „Kunstgegenstände" wurden Bücher nicht gerechnet, wie ein Erlaß des Reichsfinanzministeriums vom 4. November 1941 zeigt. Expliziert werden in diesem Sinn lediglich nicht herkömmliche, d.h. Gebrauchs- oder wissenschaftliche Bücher, sondern aufgrund ihres Alters und ihrer Herkunft wertvolle Drucke, Graphiken u.ä. Diese sollten dem primären Zugriff der Reichskammer der bildenden Künste vorbehalten bleiben, was durch die Oberfinanzpräsidenten zu gewährleisten wäre.[72]

Tatsächlich wurden aber auch Bücher verwertet, bedingt nicht allein durch einen materiellen oder funktionalen Wert, sondern orientiert an einem unmittelbar bestehenden Bedarf, wie ihn prinzipiell Bibliotheken, Büchereien, aber auch Buchhändler und Antiquare hatten. Dieser stieg besonders in den letzten Kriegsjahren, da die fortschreitende Zerstörung auch vor diesen Einrichtungen nicht anhielt; die notwendig gewordene Papierkontingentierung verschärfte diese Situation zusätzlich. Daher ergänzten etwa Finanzämter, besonders die Oberfinanzdirektionen, aus eingezogenem Besitz von Juden eigene Dienstbibliotheken; auch Lazarette profitierten ebenso wie gewöhnliche Leihbüchereien. Zuweisungen von Büchern erhielten offensichtlich auch Verlagssortimenter, Buchhändler und Antiquare. Diese kauften oder ersteigerten allerdings auch aus Beständen, die von den Verwertungsstellen an die NSV oder an Taxatoren weitergegeben worden waren. Erwähnt seien schließlich noch spezielle Lieferungen der Finanz- bzw. Oberfinanzämter an das Reichssicherheitshauptamt

---

[71] StA G, Nr. 3839-3888, Beispiel aus Nr. 3886.

[72] Meinl - Zwilling, Legalisierter Raub, S. 158f.

(RSHA) oder den Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg (ERR). Sie sammelten 'jüdische' Literatur, um eigene pseudowissenschaftliche Rassetheorien zu bestätigen.[73]

Ein besonderer Fall eines spezifischen Bedarfs an umfangreichen Buchbeständen aller Fachgebiete stellte der Neuaufbau der Bücherei des Reichsfinanzministeriums dar. Um die Jahreswende 1943/44 forderte der Staatssekretär die Oberfinanzpräsidenten auf, aus „den Vermögen, die zugunsten des Reichs eingezogen worden oder verfallen sind", Bücherlisten zusammenstellen: „Es werden für diesen Zweck nicht nur juristische und volkswirtschaftliche Werke gesucht, sondern auch Lexika, Handbücher, Werke aus vielen Gebieten der Wissenschaft, Biographien, Klassiker und allgemein bildende Literatur in allen Kultursprachen." Auch das Finanzamt Gießen hatte der Aufforderung offensichtlich entsprochen, allerdings fehlen wiederum detaillierte Listen. [74] Die Bücher wurden nicht direkt vom Reichsfinanzministerium übernommen, sondern als Sammelstelle fungierte wiederum ein eigens dafür abgestelltes Finanzamt, in diesem Fall Arnstadt in Thüringen.[75]

Wohin - mit Blick auf Bücher - welche Bände oder Bestände gelangten, ob sie versteigert, an Antiquare verkauft oder an Bibliotheken unentgeltlich abgegeben wurden, hing vor Ort vom Ermessen der zuständigen Finanzbehörden und den Kontakten von Behörden und Bibliotheken ab. Die verbindlichen Richtlinien des Reichsministeriums der Finanzen enthielten lediglich grobe Kategorien, unter anderem sahen sie vor, für die abgebrannte Bibliothek des Ministeriums entsprechende Bestände allgemeinen Interesses und herausgehobener Repräsentativität für einen Wiederaufbau zurückzuhalten und der Thüringer Behörde zuzuschicken. Übergreifende Aussagen über die Erwerbung von Büchern aus beschlagnahmtem Besitz zu machen, erscheint aus zwei Gründen nahezu unmöglich. Zum einen beruhen sie auf der Kenntnis einer Vielzahl von Einzelfällen, die durch entsprechende Untersuchungen aufgearbeitet sein müßten; zum anderen sind Bücher als Gegenstand des Interesses innerhalb dieser Forschungsrichtung eher ein Randthema. Hier gilt die wichtige Unterschei-

---

[73] Meinl - Zwilling, Legalisierter Raub, S. 160f. - Siehe dazu auch Kap. 3.1.

[74] Mitteilung des Staatssekretärs im Reichsfinanzministerium an die Oberfinanzpräsidenten vom 1. Dezember 1943 (H 4625-19/44 Büch); Der Reichsminister der Finanzen. Bücherei (Arnstadt, 14. September 1944, Finanzamt). Zum Schreiben vom 1. September 1944-05400-43r (an das Finanzamt Giessen), beide in: HHStA W, Abt. 519/2, Nr. 1556 (s. dazu unten bei Anm. 78); vgl. auch das Schreiben von Wilhelm Schmidt (wie Anm. 61).

[75] Anfragen zur Überlieferung von General- oder Verwaltungsakten des Finanzamtes Arnstadt beim Archiv in Rudolstadt bzw. dem für den Bestand des Oberfinanzpräsidenten Mitteldeutschland zuständigen Landeshauptarchiv in Magdeburg haben keinerlei Hinweise ergeben, wie das Finanzamt Arnstadt bei der Verwertung von Büchern verfahren ist.

dung von Büchern als Gebrauchs- oder Kulturgut. Lediglich für Bücher, die als Bestandteil von wertvollen Sammlungen zu den Kulturgütern gerechnet wurden, liegen einigermaßen gesicherte Erkenntnisse vor.[76]

Auch einen Teil der umfangreichen Bibliothek des Gießener Arztes Dr. Franz Soetbeer lieferte die Verwertungsstelle des Finanzamtes Gießen an die Kollegen in Arnstadt. Soetbeer war als Internist am St. Josefs-Krankenhaus tätig und besaß zugleich eine außerordentliche Professur an der Medizinischen Klinik der Universität. Er hatte unter den Nationalsozialisten als sogenannter Mischling I. Grades unter erheblichen Restriktionen zu leiden, die sich zu einem faktischen Berufsverbot entwickelten. Nachdem er 1943 von der Gestapo verhaftet und unter ungeklärten Umständen Selbstmord begangen hatte, wurde dessen Besitz eingezogen und durch das Finanzamt verwertet.[77] Die wertvolle Bibliothek mit einem Umfang von insgesamt etwa 4.000 Bänden wurde zunächst in einer Gießener Möbelhandlung gelagert; erst mehr als ein Jahr später, im Juli 1944, unterbreitete das Finanzamt dem Gauamt für Volksgesundheit in Bad Homburg ein Kaufangebot für die medizinische Fachliteratur, insgesamt 258 Bände; ob der Vertrag zustande kam, ist ungewiß. Etwa 900 Bände belletristischer Literatur erhielt die Goethe-Buchhandlung Schneider & Wagner in Gießen, um sie zu schätzen und zu verkaufen, das Finanzamt Arnstadt übernahm 261 Bände Lexika und Klassiker-Ausgaben für die Bibliothek des Reichsfinanzministeriums; der Rest des Bestandes blieb in der Möbelhandlung und wurde dort ebenso wie die von der Goethe-Buchhandlung übernommenen Bände durch die Bombenangriffe auf Gießen am 6. und 11. Dezember 1944 vernichtet.[78] Die Bibliothek Soetbeers gilt somit als vernichtet bzw. teilweise verschollen; sichere Belege über den tatsächlichen Verbleib der einzelnen Bände sind allerdings nicht überliefert. Es ist in Anbetracht der skizzierten Umstände der Verwertung nicht wahrscheinlich, daß ein Teil der Bücher Soetbeers in die Universitätsbibliothek Gießen gelangt ist, es kann aber ebensowenig ausgeschlossen werden. Die in den Verwertungsakten überlieferten Bücherlisten bieten die bisher einzigartige Möglichkeit, den möglichen Verbleib einzelner Bände im Bestand der UB zu überprüfen.

Die Überlieferungssituation für den weiteren nachweisbaren Buchbestand von Gießener Juden, des Rabbiners Dr. David Sander, ist alles andere als einfacher. Tat-

---

[76] Vgl. Schidorsky, Schicksal; Adunka, Raub der Bücher.

[77] Zum Schicksal Soetbeers und dessen Vermögens vgl. Meinl, Legalisierter Diebstahl, S. 51ff.; Meinl - Zwilling, Legalisierter Raub, S. 161f.; Legalisierter Raub, S. 42ff.

[78] Zeugenaussage des ehemaligen Obersteuerinspektors Friedrich Wiessmann vom 3. April 1950, des Oberregierungsrates a.D. Wilhelm Schmidt vom 24. Januar 1951 und des Buchhändlers Adolf Wagner vom 2. März 1951, HHStA 519/2 Nr. 1556.

sächlich und gleichsam offiziell befinden sich ja etwa 110 Titel in der Universitätsbibliothek Gießen. Zweifelsohne wurden die Bücher von seiten der Finanzbeamten des Verwertungsverfahrens als nicht besonders wertvoll erachtet und daher weder mit den Teppichen zum Oberfinanzpräsidenten nach Darmstadt noch mit einzelnen Möbelstücken in das Gießener Finanzamt geschafft oder an die Reichskulturkammer geschickt. Denn sie finden lediglich eine eigene Erwähnung in dem Bericht der Frau Christ über den Wandalismus der Gestapo-Beamten sowie im Zusammenhang der Wiedergutmachungsforderungen der Johanna Sander. Grundsätzlich erscheinen zwei Möglichkeiten, was mit den Büchern nach der Versiegelung der Wohnungen geschehen ist, plausibel: 1) die im Garten von den Gestapo-Leuten verstreuten Bände sind von jemanden an sich genommen worden für den eigenen Gebrauch, um sie zu Geld zu machen oder weiterzugeben; 2) die Bücher wurden wie der meiste Hausrat auch von der NSV regulär verwertet, also weiterverkauft, versteigert oder abgegeben.

An dieser Stelle sei ein Perspektivenwechsel gestattet: Ein älterer Zettelkatalog der UB Gießen weist für einige mit dem Besitzvermerk Sanders versehene Bücher den „Reichsbund Deutsche Familie", eine von der NSDAP 'betreute Organisation, als Schenker aus. Über diese Organisation, die die Nachfolge des „Reichsbundes der Kinderreichen Deutschlands zum Schutze der Familie e.V." (RdK.) angetreten hatte, ist sehr wenig bekannt. Offensichtlich handelte es sich um einen ideologisch ausgerichteten Zusammenschluß von Familien mit mindestens vier Kindern, der ausschließlich nationalsozialistisches Denken transportieren und verankern sollte. Die Gliederung reichte daher gestuft vom Reich bis hinunter auf die Ortsebene.[79] Die sich im Zusammenhang mit der Weitergabe der Sander-Bücher aufdrängende Frage nach einer Überlieferung zu einer Ortsgruppe in Gießen an das Stadtarchiv vor Ort erbrachte keinerlei Ergebnis.

Die Erwerbungsart 'Geschenk' in Kombination mit dem Umstand, daß die Bücher nicht als Wert-, sondern Aggressionsobjekt gebraucht worden sind, läßt die Vermutung ein wenig plausibler erscheinen, daß sie gar nicht mehr in den regulären Verwertungsprozeß durch die NSV gelangt, sondern auf anderen Wegen direkt in die UB gelangt sind. Welche das sein könnten, wird in einem anderen Kapitel verfolgt.[80]

Bei den Stichproben in den einschlägigen Beständen der UB Gießen wurde ein weiteres Hebraicum ausfindig gemacht, das raubgutverdächtig erscheint. Es stammt aus

---

[79] Vgl. Organisationsbuch der NSDAP. Herausgeber: Der Reichsorganistaionsleiter der NSDAP, München: Zentralverlag der NSDAP, Franz Eher Nachf. 1936, S. 331ff.

[80] Siehe Kapitel 3.3.

dem Besitz des jüdischen Lehrers Bernd Klein, der Mitglied der orthodoxen israelitischen Religionsgesellschaft Gießens und dort als Kantor tätig war. Er war bereits 1939 nach Amsterdam ausgewandert, wurde von dort in das Konzentrationslager Westerbork deportiert und ist dort 1943 ermordet worden.[81] Möglicherweise ist das Buch auf demselben Weg in die UB gelangt wie die Bücher Sanders. Bernd Klein hatte ebenfalls in einem der Ghetto-Häuser gelebt. Daher liegt die Vermutung nahe, daß das Buch - vielleicht mit weiteren Bänden - in Gießen geblieben ist, sei es im Besitz des Rabbiners bzw. dessen Witwe oder eines anderen Bewohners.

[81] Vgl. Knauß, Jüdische Bevölkerung, S. 100, 132, 171, 181.

3 *Erwerbungs- und Bestandsgeschichte der Universitätsbibliothek Gießen zur Zeit des Nationalsozialismus*

Die Universitätsbibliothek Gießen erweist sich in ihrer Geschichte von 1933 bis 1945 als Bestandteil der spezifischen Entwicklung, die wissenschaftliche Bibliotheken in Deutschland unter der Herrschaft des nationalsozialistischen Regimes nahmen. Die folgendende grobe Skizze hebt einige Charakteristika hervor, die sich auch in dieser UB spiegeln und nach deren Auswirkungen vor Ort gefragt werden muß.

3.1 Wissenschaftliche Bibliotheken im Dritten Reich

„Anpassung und ordnungsgemäßes Funktionieren"[82] erscheint als ein passendes Motto, um die Veränderungen auf den Punkt zu bringen, die sich für die wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland mit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten eingestellt hatten.[83] Sie waren politisch, organisatorisch, wirtschaftlich oder personell ebenso von Maßnahmen der Gleichschaltung mit Partei und Ideologie der NSDAP betroffen wie alle anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen des Staats- und Gesellschaftslebens. Eine wesentliche institutionelle Voraussetzung wurde bereits 1934 geschaffen mit der Gründung des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Weil die Länder zugleich ihre Souveränität verloren, ging die Kulturhoheit in die Zuständigkeit des Reiches über, so daß die Universitätsbibliotheken als Bestandteil der Universitätsverwaltungen praktisch dem Reichserziehungsministerium unterstellt worden waren. Hier wurden in einem eigenen Referat unter der Leitung von Ministerialrat Dr. Rudolf Kummer, einem ausgewiesenen Parteigänger innerhalb des Berufsstandes, die politischen Zielsetzungen für die nächsten Jahre erarbeitet. Unterstützung organisierte sich Kummer durch ein weiteres Gremium, den Ende 1936 eigens geschaffenen Reichsbeirat für Bibliotheksangelegenheiten. Unter dem Vorsitz von Hugo Andres Krüß, dem Generaldirektor der Preußischen Staatsbibliothek, wurden in diesem von NSDAP-Mitgliedern dominierten und führenden Vertretern des Faches gestützten Kreis alle wesentlichen Sach- und Personalfragen der deutschen Bibliothekslandschaft zur Entscheidung vorbereitet.[84]

---

[82] Toussaint, Wissenschaftliche Bibliotheken, S. 388.

[83] Anstelle einer Bibliographie sei an dieser Stelle hingewiesen auf den jüngsten Forschungsüberblick von C. Koch, Bibliothekswesen, S. 69ff. sowie Komorowski, Wissenschaftliche Bibliotheken (2004), dort auch eine strukturierte Auswahlbibliographie (S. 65-83).

[84] Vgl. Happel, Bibliothekswesen, S. 21 sowie 45ff. und 56ff.; Komorowski, Bibliotheken (1992) S. 4f. – Zur Preußischen Staatsbibliothek vgl. auch allgem. W. Schochow, Die Preußische Staatsbibliothek

Die Deutsche Bücherei in Leipzig wurde mit der bereits 1933 erfolgten strukturellen Umsiedlung vom Innen- zum Propagandaministerium ebenfalls vor den ideologischen Karren der Partei gespannt. Denn die Zuständigkeit für die überregionale Literaturversorgung, gewährleistet durch das 1935 erteilte Pflichtexemplarrecht, ging einher mit der Pflege nationalsozialistischer Publikationen. So wurden im Haus eine Parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums, die Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums sowie eine SS-Verbindungsstelle des Reichssicherheitshauptamtes eingerichtet. Diese überwachte die praktische Konsequenz, die sich aus dem Anspruch der nationalsozialistischen Ideogie auf absolute und ausschließliche Geltung ergab, nämlich die Zensur von Literatur und die Sekretierung von 'unerwünschten' Beständen.[85]

Partei und Staat gingen unerbittlich und brutal gegen tatsächliche und vermeintliche Widersacher vor, so daß 'Säuberungen' auch in der Literatur- und Bibliothekslandschaft durchgeführt wurden. Bereits kurz nach den Bücherverbrennungen 1933 wurde in den Kultusministerien der Länder sowie den Beiräten für Bibliotheksangelegenheiten über Benutzungsbeschränkungen für politisch unerwünschte, in erster Linie kommunistische wie auch jüdische Druckschriften nachgedacht; das Reichsinnenministerium verlangte bereits Anfang 1934, daß verbotene Publikationen durch die Gestapo an wissenschaftliche Bibliotheken weitergeleitet wurden, um deren Benutzung praktisch zu verhindern; im Herbst desselben Jahres forderte das Reichserziehungsministerium den Nachweis eines - nicht näher definierten - wissenschaftlichen Interesses, um Schriften 'regierungsfeindlichen' Inhaltes einzusehen. Seit 1935 erstellte die Reichsschrifttumskammer, seit Ende 1937 das Propagandaministerium Verzeichnisse „des schädlichen und unerwünschten Schrifttums", die in allen bibliothekarischen Einrichtungen verteilt werden sollten, damit die entsprechenden Bände aus dem Bestand gezogen wurden. [86] Diese landeten innerhalb der Bibliothek entweder in einem sogenannten Giftschrank, wurden also separiert und damit der normalen Benutzung weitgehend entzogen; oder entsprechende Bestände wurde sekretiert, d.h. zu bestimmten Zwecken gesammelt. Insgesamt wurden die Erlasse von Haus zu Haus sehr unterschiedlich gehandhabt und umgesetzt, weil keine genauen oder konkreten Richtlinien vorlagen. Zudem enthielten die regelmäßig aktualisierten

---

1918-1945. Ein geschichtlicher Überblick (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 29) Köln [u.a.] 1989.

[85] Vgl. Happel, Bibliothekswesen, S. 22; Komorowski, Bibliotheken (1992) S. 6f.

[86] Siehe beispielsweise: Liste I des schädlichen und unerwünschten Schrifttums. Stand vom 31. Dezember 1938 und Jahreslissten 1939-1941, Leipzig 1938-1941 (ND Vaduz 1979); eine Übersicht ist zu finden bei Dahm, Das jüdische Buch, S. 60f.; vgl. Aigner, Indizierung.

Listen chronische Lücken, so daß die Aufstellungen alles andere als vollständig und konsistent waren.[87]

Die Sekretierung von Buchbeständen wurde durch das nationalsozialistische Regime ebenfalls als Instrument im Kampf gegen jüdisches Leben und jüdische Kultur eingesetzt. Unmittelbar nach der Machtergreifung wurden unter der Regie des Propagandaministeriums zahlreiche Forschungsinstitute eingerichtet, die die sogenannte Judenfrage lösen sollten. Dies bedeutete auch und vor allem, einen pseudowissenschaftlichen Nachweis für die Notwendigkeit der Verfolgung und Vernichtung der Juden zu erbringen. Zu ihnen gehörte neben dem genannten Reichsinstitut u.a. das von Alfred Rosenberg 1941 gegründete „Institut zur Erforschung der Judenfrage" in Frankfurt am Main. Nach Rosenbergs Vorstellungen sollte hier die bedeutendste Hebraica- und Judaica-Sammlung weltweit zusammengetragen werden. Für diese und andere Einrichtungen wurden im großen Umfang jüdische und hebräische Bücher aus privatem wie öffentlichen Besitz beschlagnahmt, enteignet oder finanztechnisch 'verwertet'. Auch die Bibliothek des Reichssicherheitshauptamtes profitierte von diesen Aktionen.[88]

Während die indizierte jüdische Literatur bereits kurz nach der Machtergreifung aus allen öffentlichen Bibliotheken, Buchhandlungen und Verlagssortimenten entfernt worden ist, setzte der systematische Raub von Büchern aus jüdischem Besitz mit dem Beginn des Krieges ein und ging einher mit der Besetzung halb Europas bis etwa 1943. Die nicht immer abgestimmten und alles andere als kooperativen Raubzüge wurden im wesentlichen vom Reichssicherheitshauptamt und vom Einsatzstab des Reichsleiters Rosenberg (ERR) getragen - Rosenberg war 1940 von Hitler mit der ideologischen Schulung der Partei in allen ihren Einrichtungen beauftragt worden und plante, zu diesem Zweck eine Art Universität, die sogenannte Hohe Schule, zu gründen.[89] Bei den Plünderungen wurden umfangreiche Bibliotheken auseinanderge-

---

[87] Vgl. Happel, Bibliothekswesen, S. 86ff.

[88] Vgl. Schidorsky, Schicksal, S. 192f., 198ff. – Vgl. auch R. Heuberger, Bibliothek des Judentums. Die Hebraica- und Judaica-Sammlung der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main. Entstehung, Geschichte und heutige Aufgaben (Frankfurter Bibliotheksschriften 4) Frankfurt 1996.

[89] Vgl. Schidorsky, Schicksal, S. 201ff.; vgl. P. M. Manasse, Verschleppte Archive und Bibliotheken. Die Tätigkeiten des Einsatzstabes Rosenberg während des Zweiten Weltkrieges, St. Ingbert 1997; sowie A. Heuß, Kunst- und Kulturraub. Eine vergleichende Studie zur Besatzungspolitik der Nationalsozialisten in Frankreich und der Sowjetunion, Heidelberg 2000.

rissen, zum Teil auch vernichtet, und es gab Versuche, diese im skizzierten pseudowissenschaftlichen Interesse zu neuen Sammlungen zusammenzustellen.[90]

Auf bibliothekarischer Seite fanden sich ideologische Erfüllungsgehilfen, die mit dem eigenen Handwerkszeug einen Beitrag zur Judenfrage leisten wollten. Unter den vom nationalsozialistischen Gedankengut geprägten Bibliothekaren fällt unter anderem Volkmar Eichstädt von der Preußischen Staatsbibliothek auf, der im Auftrag des „Reichsinstituts für die Geschichte des neuen Deutschlands" in München eine umfangreiche, aber nicht vollendete „Bibliographie zur Geschichte der Judenfrage" vorgelegt hat. Darüber hinaus forderte er, jüdische Autoren bereits im Katalog zu kennzeichnen.[91]

Nationalsozialistische Bibliothekspolitik wird immer wieder mit dem Projekt eines „Deutschen Gesamtkataloges" in Verbindung gebracht, der 1935 aus einer Erweiterung des Preußischen Gesamtkataloges hervorging und der 1938 mit dem sogenannten Anschluß Österreichs um den Nationalkatalog des ehemaligen Nachbarlandes erweitert wurde. Praktisch scheiterte er am absehbaren Personalmangel, der von zahlreichen Kritikern aus dem Fach gegenüber den parteipolitisch gebundenen Befürwortern immer wieder formuliert worden ist.[92] Als Kennzeichen der zeitgenössischen Verflechtung von Politik und Bibliotheken sollte denn auch vor allem die chronische Finanznot hervorgehoben werden, die nicht nur Prestigeobjekten zum Verhängnis wurde, sondern den bibliothekarischen Alltag bestimmte. Der bereits mit der Weltwirtschaftskrise von 1929/30 einhergehende Einbruch der Mittel hielt nach 1933 unvermindert oder besser: vermehrt an, so daß bis 1942 Einbußen zwischen 20 und 50% die Erwerbung und Verwaltung der Bibliotheken massiv beeinträchtigten. Der Effekt verstärkte sich durch den kriegsbedingt zunehmenden Devisenmangel.[93]

Die Reichstauschstelle versuchte der hier greifbaren Not der Bibliotheken abzuhelfen. Sie gehörte ursprünglich mit dem Deutsch-Ausländischen Buchtausch zum Bibliotheksreferat der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, wurde aber 1934 der Preußischen Staatsbibliothek als eigene Dienststelle zugewiesen. Als solche war

---

[90] Vgl. Schidorsky, Schicksal, S. 193ff.; Adunka, Raub der Bücher, S. 15ff.

[91] V. Eichstädt, Bibliographie zur Geschichte der Judenfrage, Hamburg 1938; ders., Das Schrifttum zur Judenfrage in den deutschen Bibliotheken, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 57 (1940) S. 72-73; in erweiterter Fassung auch in: Forschungen zur Judenfrage 6 (1941) S. 253-264; vgl. Komorowski, Bibliotheken (1992) S. 11f.

[92] Vgl. B. Hagemann, Der deutsche Gesamtkatalog: Vergangenheit und Zukunft einer Idee (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 27) Wiesbaden 1988.

[93] Buzas, Bibliotheksgeschichte, S. 53.

die Reichstauschstelle zuständig für den Schriftentausch zwischen deutschen und ausländischen Ämtern bzw. deren Publikationen einschließlich der Organisation der Weitergabe an die einzelnen Bibliotheken im Reich; darüberhinaus vermittelte sie die Tauschbeziehungen ins Ausland und bearbeitete den Austausch bzw. die Suche nach Dubletten innerhalb Deutschlands.[94] Während des Krieges und den damit zunehmend auch in deutschen Bibliotheken einsetzenden Bombenschäden wurde die Reichstauschstelle zusammen mit dem Beschaffungsamt der Deutschen Bibliotheken zu einer selbständigen Dienststelle vereint, die die entstandenen Lücken durch Dublettenvermittlung bzw. -versand ausgleichen sollte.[95] Sie hatte dabei immer schon von Beschlagnahmungen profitiert, die bei der Besetzung der Nachbarländer oder der Verwertung von Eigentum jüdischer Mitbürger oder Oppositioneller zusammengeraubt worden sind.[96] In welchem Ausmaß die Vermittlung von geraubten Büchern auch und gerade aus jüdischem Besitz durch die Reichstauschstelle gespeist wurde durch den perfiden Mechanismus von politischer Verfolgung und behördlicher Besitzverwertung, ist offensichtlich noch nicht systematisch untersucht worden. Tatsächlich gehörten Bibliotheken zu den Nutznießern, wie Untersuchungen zu den Universitätsbibliotheken von Bremen, Heidelberg, Freiburg, Jena oder Köln belegen.[97]

3.2 Erwerbungs- und Bestandsgeschichte der UB Gießen: Fakten und Probleme

Jede historische Fragestellung, die sich mit der UB Gießen unter dem nationalsozialistischen Regime befaßt, kommt an einem grundlegenden Mangel nicht vorbei: dem Verlust an Quellen. Bis auf wenige Ausnahmen sind die zeitgenössische Korrespondenz, Akten, fast alle üblichen Formen an Verwaltungsschriftgut mit der Bibliothek sowie deren Beständen im Dezember 1944 einem Bombenangriff auf die Stadt Gießen zum Opfer gefallen. Lediglich allgemeine oder zufällig überlieferte Zusammenhänge konnten aufgrund des noch vorhandenen Materials erarbeitet werden. Für die vorliegende Untersuchung seien die Aspekte aufgegriffen, die für die Recherche nach jüdischem Buchbesitz prinzipiell oder aufgrund der besonderen Umstände eine

---

[94] Vgl. Jürgens, Reichstauschstelle; Metz, Reichstauschstelle; Komorowski, Bibliotheken (1992) S. 19.

[95] Metz, Reichstauschstelle, S. 264ff.; Happel, Bibliothekswesen, S. 69f.

[96] Raubgut als Gegenstand des Tausches durch die Dienststelle findet keine explizite Erwähnung bei Metz, Reichstauschstelle, s. etwa S. 254f.

[97] Vgl. Toussaint, I., Die Universitätsbibliothek Freiburg im Dritten Reich (Beiträge zur Bibliothekstheorie und Bibliotheksgeschichte 2) München [u.a.] ^{2}1984; ders. (Hg.), Die Universitätsbibliotheken Heidelberg, Jena und Köln unter dem Nationalsozialismus, München [u.a.] 1989; ders., Jüdisches Eigentum in badischen Bibliotheken, in: Freiburger Universitätsblätter 39 (2000) S. 69-78.

inhaltliche Relevanz besitzen, nämlich Mitarbeiter, Bestand und Erwerbung sowie Kataloge.

Das für die nationalsozialistische Herrschaft typische Bestreben, vor allem Führungspositionen mit ideologisch konformen Gefolgsleuten zu besetzen, wurde in der Gießener Universitätsbibliothek bereits wenige Monate nach der Machtergreifung deutlich. Als der Direktor Prof. Dr. Karl Ebel zum 1. Oktober 1933 in den Ruhestand treten wollte, schlug die Universität als Nachfolger Prof. Dr. Hugo Hepding vor, der seit Jahrzehnten im Haus arbeitete und auf die Direktorenstelle bereits 1921 zugunsten des älteren Kollegen verzichtet hatte. Die NSDAP-Kreisleitung lehnte Hepding jedoch aufgrund seiner politischen Aktivitäten - er war seit 1919 aktives Mitglied der Demokratischen Partei, des Republikanischen Lehrerbundes sowie der Bekennenden Kirche - als „politisch nicht tragbar" ab.[98] Nach monatelangen, im einzelnen nicht vollständig rekonstruierbaren Auseinandersetzungen zwischen Universitätsleitung, Ministerium und Partei wurde am 1. Juli 1934 Heinrich Clarius an die Spitze der UB gesetzt. Clarius war weder Bibliothekar noch Wissenschaftler, wie es den zu Beginn des 20. Jahrhunderts üblichen Karrieren entsprochen hätte, sondern ein aufgrund eines Hörleidens aus dem Schuldienst ausgeschiedener Lehrer, der seit 1933 im Haus als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter tätig war. Als einzige Qualifikationen für die Position galten seine Mitgliedschaft zur Partei und die damit verbundenen persönlichen Kontakte. Hepding fungierte weiterhin als Stellvertreter des Direktors.[99]

Wie sich diese Personalentscheidung innerhalb des Kollegiums und darüberhinaus auf die Arbeit der Bibliothek als Ganze auswirkte, ist nur schwer zu beurteilen. Offensichtlich überließ Clarius die bibliothekarischen Sachentscheidungen im wesentlichen seinem Stellvertreter; zugleich versuchte er, sich innerhalb des Mitarbeiterkreises eine eigene Klientel, eine Art persönlicher Gefolgschaft zu bilden, die seine Person und seine Positionen unterstützten. Es ist allerdings nicht erkennbar, daß von ihm eine systematische Politisierung durch nationalsozialistisches Gedankengut ausgegangen wäre. Das Kollegium insgesamt läßt sich auch auf keinen gemeinsamen Nenner bringen, da es von aktiven Parteigängern bis zu Regimekritikern reichte. Besonders unter den jüngeren Fachreferenten gab es ausgewiesene Anhänger der NS-Ideologie, zumal sich diese von einem entsprechenden Verhalten einen günstigeren Karriereverlauf ausrechnen durften. Und tendenziell stieg der Anteil derjenigen, die

---

[98] U A G PrA Phil 12, Blatt 52; Allg H UB 24/2, dort ein selbst verfaßter Lebenslauf.

[99] Friedmann - Dette, Bibliothek, S. 67f. - Zu Hepding s. ausführlicher Kap. 3.3 bei Anm. 117.

Konformität und Unterstützung praktizierte - ähnlich der Entwicklung der Gesamtbevölkerung - mit den anfänglichen 'Erfolgen' nationalsozialistischer Politik.[100]

Die finanziellen Engpässe der Universität insgesamt und der Universitätsbibliothek im besonderen bestimmten die Erwerbungspraxis und prägten damit die Entwicklung des Bestandes; ein gegenüber anderen deutschen Universitätsbibliotheken sehr bescheidener Etat charakterisierte die Entwicklung bereits seit dem endenden 19. Jahrhundert. Die Einführung von Gebühren 1912 hatte nur vorübergehend eine Entspannung mit sich gebracht. Die in den 1920er Jahren einsetzende Weltwirtschaftskrise sowie der Beginn nationalsozialistischen Herrschaft hatten um 1932/33 Einbußen von einem Drittel bis etwa 50 Prozent mit sich gebracht.[101] Praktisch gleichzeitig brachen die Mittel zum größten Teil weg, die für die Anschaffung ausländischer Zeitschriften von der Preußischen Staatsbibliothek, früher von der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, zur Verfügung gestellt wurden.[102]

Neben immer wieder erfolgten größeren Schenkungen waren es vor allem die umfangreichen Tauschbeziehungen, die die Bestandsentwicklung der Universitätsbibliothek einigermaßen absicherten. Dazu gehören besonders die Werke einschließlich Zeitschriften, die über die Oberhessische Gesellschaft für Naturkunde, den Oberhessischen Geschichtsverein sowie die Hessische Vereinigung für Volkskunde bezogen wurden. Daneben wurde der Dublettentausch und -verkauf nicht zuletzt durch Hugo Hepding zu einem tragenden Element der Erwerbungpolitik ausgebaut.[103] Schließlich versuchte man, der Finanznot mit einem auch unter den aktuellen Bedingungen wohlvertrauten Steuerungsinstrument Herr zu werden: unter der Direktive einer Zentralisierung von Beständen und deren Verwaltung sollten Dubletten innerhalb der Universität so weit wie möglich vermieden werden.[104]

Wenige Lieferungen von staatlicher bzw. polizeilicher Seite sind nachgewiesen, die auf die Verfolgung mißliebiger oder oppositioneller Einrichtungen zurückgehen. Die Gestapo brachte der UB die Buchbestände des Gewerkschaftshauses, der Freimaurer sowie der Jesuiten in Wetzlar. Was mit den Büchern im einzelnen geschah, entzieht sich wiederum unserer Kenntnis aufgrund der fehlenden Überlieferung. Fest

---

[100] Friedmann - Dette, Bibliothek, S. 69ff.

[101] Schawe, Universitätsbibliothek, S. 400ff.

[102] Friedmann - Dette, Bibliothek, S. 76f. – Zur Geschichte der Universität im Nationalsozialismus allgem. vgl. auch Frontabschnitt Hochschule; Moraw, Geschichte, S. 210ff.; Chroust, Gießener Universität.

[103] Schawe, Universitätsbibliothek, S. 404ff.

[104] Friedmann - Dette, Bibliothek, S. 77f.

steht lediglich, daß die Bibliothek der Freimaurer offensichtlich eigenmächtig von der Gestapo wieder kassiert worden ist. Gesichert scheint, daß die UB-Bestände auf verbotene Literatur untersucht werden sollten; Näheres erschließt sich allerdings auch hier nicht.[105]

Inhaltlich weiterreichende Aussagen über die Erwerbung zu treffen - die beispielsweise Schwerpunkte für bestimmte Käufe erkennen lassen, Lieferanten offenbaren und insofern auch auf konkrete Entscheidungen durch Mitarbeiter der Bibliothek, eine Erwerbungs'politik', schließen lassen - erscheint so gut wie unmöglich. Denn die einschlägige Überlieferung ist ebenfalls dem Bombardement vom Dezember 1944 zum Opfer gefallen, vor allem die einschlägige Korrespondenz sowie die Akzessionsjournale. Lediglich mittelbare Zeugnisse aus der Erwerbungspraxis bieten begrenzte Auswertungsmöglichkeiten: neben Akzessionsvermerken in den - noch vorhandenen - Beständen enthalten die zeitgenössischen Kataloge punktuell Hinweise auf den Weg, den einzelne Bücher ins Haus genommen haben. Diese werden im folgenden genauer vorgestellt.

Eine Bestandsaufnahme zur Situation der UB Gießen im Wiederaufbau nach 1945, die der damalige Direktor Josef Schawe zusammengestellt hat, enthält präzise Angaben über Existenz und Anlage der Kataloge, die „vor dem Zusammenbruch ... geführt" wurden[106]:

- Ein alphabetischer Katalog in Zettelform, Format Hoch 8°der Gießener Sannschen Kapseln[107], der auch Dissertationen bis zum Erscheinungsjahr 1910 enthält; dieser war um die Mitte des 19. Jahrhunderts von Johann Valentin Adrian (1793-1864) angelegt worden.[108] Die Flexibilität der Zettel, die in der damaligen Zeit ein Novum darstellte, als gebundene Verzeichnisse die Regel in den Bibliotheken waren, garantierte die Aktualität und Übersichtlichkeit des Kataloges.

- Als Pendant legte Adrian einen Sachkatalog an, der ebenfalls bis weit in die 1930er Jahre fortgesetzt wurde, aus praktischen Gründen im Quer-Format 4°. Diesem legte er im wesentlichen die Regeln zugrunde, die der Darmstädter Hofbibliothekar Schleiermacher zwischen 1811 und 1830 für die Hofbibliothek entwik-

---

[105] Friedmann - Dette, Bibliothek, S. 71f.

[106] U A G Allg. Nr. 1730, S. 6. Vgl. zum Folgenden auch Schawe, Universitätsbibliothek, S. 408ff.

[107] Vgl. zu den Gießener bzw. Sannschen Kapseln auch H. Haupt, Ein Jubiläum der Gießener Katalogkapseln, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 43 (1926) S. 137; Mörler, Zur Geschichte, S. 286f.

[108] Zu Adrian vgl. auch Schawe (Hg.), Universitätsbibliothek, S. 39-41.

kelt hatte.[109] Die Zettelform sollte auch hier eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Kataloges ermöglichen. Zugleich repräsentierte die differenzierte Systematik den Standort der Bände. Charakteristikum und Schwierigkeit zugleich des Systems ist unter anderem die wohl von Schleiermacher übernommene Regel, Werke eines Verfassers oder Titel desselben Ordnungswortes (z.B. Zeitschrift, Abhandlung) nach dem Standort und nicht, wie dies später unter dem Einfluß der Preußischen Instruktionen üblich wurde, nach einem zweiten oder dritten Ordnungswort zu reihen.

- Für die Dissertationen wurde seit 1911 ein eigener Katalog im internationalen Format geführt.

- Ebenfalls im internationalen Format wurde um die Mitte der 1930er Jahre ein ausschließlich für die Benutzer vorgesehener Katalog begonnen. Denn sowohl der alte alphabetische als auch der alte systematische Katalog waren ausschließlich als Arbeitsinstrumente der Bibliothekare konzipiert und daher praktisch für Benutzer nicht zugänglich. Den Anlaß für den Aufbau eines reinen Benutzerkataloges bildete wohl die Erweiterung des Preußischen Zentralkataloges zum Gesamtkatalog der deutschen Bibliotheken. Gießen trat dem Unternehmen bereits 1935 bei, konnte die Arbeit am eigenen Katalog bis Kriegsende aber nicht annähernd abschließen. Dieser Benutzerkatalog ist als einziges Verzeichnis Ende 1944 vernichtet worden.

- Offenbar in den letzten Kriegsjahren wurde ein weiterer Katalog angelegt, der in fortlaufender Nummernfolge etwa 6.000 Titel enthält.[110] Dabei handelte es sich um „nicht oder nur halb bearbeitete im alten Gebäude befindlich ältere Zugänge". Diese wurden offensichtlich akzessioniert, aber nur im alten alphabetischen Katalog erfaßt und „aus Mangel an Einbandmaterial und Arbeitskräften der Buchbinderei" nicht weiter bearbeitet.[111] Dieser Bestandskatalog liegt in Form einer (gebundenen) Kladde vor, die offensichtlich kontinuierlich von verschiedenen Händen bearbeitet worden ist.

---

[109] Vgl. S. Wefers, Der Wandel der Gießener Universitätsbibliothek zu einer modernen Gebrauchsbibliothek im 19. Jahrhundert, in: Geschichte der Universitätsbibliothek, S. 27-50, S. 35ff.

[110] Entgegen der sogenannten Bibliotheksfama, die sich auch auf den aktuellen Seiten des Bibliotheksportals niedergeschlagen hat (http://dbs.ub.uni-giessen.de/jlubib/sig_lang.php?id=49), wurde dieser Nummern-Bestand noch in der NS-Zeit angelegt: „Das Standortverzeichnis eines Numerus currens in Listenform, begonnen zur Zeit der Verlagerung des Systematischen Katalogs, als Provisorium gedacht, ca. 6 000 Nrn enthaltend." (U A G Allgem. Nr. 1730, S. 7).

[111] Ebd., S. 26 und 32.

Auf den Handschriften- sowie den Urkundenkatalog sei lediglich der Vollständigkeit halber verwiesen. Alle genannten Kataloge sind nach 1945 so gut wie unbeschädigt aus den Trümmern der UB geborgen worden.

Die naturgemäß handschriftlich bearbeiteten Zettel des alten alphabetischen sowie des alten systematischen Kataloges spiegeln im großen und ganzen die Katalogisierungsarbeit aller Bibliothekare des höheren Dienstes, weil bis in die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts die bei der Erwerbung und Akzessionierung anfallenden Arbeitsgänge praktisch ausschließlich von dem wissenschaftlichen Personal, gleichsam von einer Hand bestritten wurden. Die Trennung von formaler und inhaltlicher Erschließung, die mit der Entstehung des gehobenen Dienstes einherging, steckte erst in den Anfängen. Daher lassen sich über die einzelnen Karten unter Umständen Rückschlüsse ziehen auf die Umstände der Erwerbung, z. B. Lieferanten, wie auch auf die Person, die die Einarbeitung vorgenommen hat.

Der zeitgenössische Bestand gibt schließlich Hinweise auf die Erwerbungspraxis des Hauses. Auszugehen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nur von einem Bruchteil dessen, was der zweite Bombenangriff auf Gießen am 11. Dezember 1944 übrig gelassen und was die folgenden Jahrzehnte darüber hinaus überstanden hat.[112] Das Gebäude der Universitätsbibliothek war bis auf zwei Räume des Erdgeschosses im Nordflügel und den Keller vollständig zerstört worden. Dabei waren mehr als 90% der Bestände vernichtet worden, insgesamt etwa 530.000 Bände, 300.000 Dissertationen und kleine Schriften. Übrig geblieben sind:

- etwa 50.000 Bände des im alphabetischen Katalog verzeichneten Bestandes, die aus dem Lesesaal oder dem Magazin verlagert worden sind;
- Vorräte an Gießener Dissertationen;
- ca. 6.000 Bände, die in den Kriegsjahren erworben worden sind und sich noch im Geschäftsgang befanden, ein großer Teil davon Zeitschriften, der schon genannte Nummernbestand;

---

[112] Zu den historischen Umständen vgl. auch allgem. W. Speitkamp, Modernisierung in der Krise 1918-1945, in: L. Brake [u.a.] (Hg.), 800 Jahre Gießener Geschichte 1197-1997, Gießen 1997, S. 215-262, S. 252ff.; P. Schlagetter-Bayertz, Gießen im Bombenkrieg. Die Luftangriffe im Dezember 1944 (Deutsche Städte im Bombenkrieg) Gudensberg-Gleichen 2004. - Es liegen verschiedene Augenzeugenberichte vor, u.a. des ehemaligen Fachreferenten Franz Paul Mittermaier, U A G Allg. Nr. 856, in Auszügen gedruckt in: Geschichte der Universitätsbibliothek Gießen, S. 162-174.

- ca. 8.000 bis 10.000 Bände zum Teil unbekannter Herkunft, die noch nicht bearbeitet worden waren, überwiegend Dubletten und Geschenke; darunter befindet sich beispielsweise die Bibliothek der Goethe- und Steinschule in Wetzlar, die der UB 1940 zugewiesen worden war, insgesamt etwa 4.500 Bände;

- die Inkunabeln, Handschriften, Urkunden sowie Papyri waren ebenfalls evakuiert worden und bis auf Wasserschäden an der Papyrus-Sammlung weitgehend unversehrt.[113]

Die hohen Verluste erforderten - neben den uneinheitlichen und unpraktischen Formaten der Kataloge - eine Umgestaltung der formalen und sachlichen Erschließung. Daher wurden sowohl der alte alphabetische als auch der alte systematische Katalog 1949 abgebrochen. Ein neuer alphabetischer Katalog nach den Preußischen Instruktionen für den Dienstgebrauch und ein systematischer, standortfreier Katalog nach den Prinzipien Eppelsheimers im internationalen Format traten an deren Stelle; für den verbrannten Benutzerkatalog war bereits unmittelbar nach Kriegsende ein Ersatz aufgebaut worden. Die Aufstellung von Neuerwerbungen erfolgte zunächst nach einem Numerus currrens.[114]

Was passierte mit den wenigen übrig gebliebenen Altbeständen? Diese Bände befinden sich aktuell im wesentlichen in zwei bzw. drei Signaturengruppen. Aus dem Nummern-Bestand wurden etwa 2.000 Bände in den folgenden Jahren in die Schleiermacher-Systematik eingearbeitet, die restlichen Titel verblieben als abgeschlossener Bestand im Magazin (Signaturen-Gruppe „Nr. ..." bei Monographien, Signaturen-Gruppe „Znr. ..." bei Zeitschriften). Ebenso wurde im Prinzip mit den Resten 'nach Schleiermacher' verfahren. Nach Abbruch der alten Adrianschen Kataloge wurden die Bände geschlossen aufgestellt, allerdings wurden noch bis in die 1950er Jahre hinein einzelne Neuzugänge in diesen Bestand eingearbeitet. Sie befinden sich bis heute dort.

3.3 Überlegungen zur Einarbeitung jüdischen Buchbesitzes in die UB Gießen: Macher, Mittel und Wege

Die Bestände der Nummern- und der Schleiermacher-Systematik repräsentieren die zeitgenössische Überlieferung des Vorkriegs- bzw. Kriegsbestandes. Eine Provenienzrecherche nach jüdischem Buchbesitz kann und muß daher hier ihren Anfang nehmen. In den Nummern-Bestand sind unter anderem auch die Bücher des Rabbi-

---

[113] U A G Allgem. Nr. 1730, S. 4; Schawe, Universitätsbibliothek, S. 422.

[114] Schawe, Universitätsbibliothek, S. 425.

ners Sander eingearbeitet worden. Die skizzierte Entstehungsgeschichte des Nummern-Bestandes liefert ein passendes Pendant für den mutmaßlichen Weg, auf dem die Bücher in die UB Gießen gelangt sind. Demnach sind diese bald nach der Deportation der jüdischen Bürger, wie die Akzessionsvermerke in einigen Bänden ausweisen, in den Jahren 1942 oder 1943 geliefert und in Anbetracht der Kriegsverhältnisse vor Ort schnell und provisorisch, eben in den Nummern-Bestand, eingearbeitet worden. Bei den Büchern Sanders handelt es sich zweifelsfrei um Raubgut, und dieser Umstand dürfte ursächlich dafür verantwortlich sein, daß sie in die Universitätsbibliothek gelangt sind. Weil diese Einschätzung ausschließlich für diese Bände formuliert werden kann, konzentrieren sich die folgenden Ausführungen über mögliche Verbindungen der Bibliothek zur Verwertungspraxis der Finanzbehörden auf dieses Beispiel.

Es fällt auf, daß die Bücher des Rabbiners im großen und ganzen dieselben Akzessionsmerkmale aufweisen, ohne daß eine vollständige Einheitlichkeit für alle Bände zu erkennen ist:

- den für die Erwerbungsart 'Geschenk' typischen Akzessionsvermerk 'Sternchen' in Kombination mit der Jahresangabe: „* 1942/43"; diese befinden sich in der Regel auf der Rückseite des Titelblattes;

- darüber hinaus ist in unmittelbarer Nähe des Akzessionsvermerkes eine weitere Nummer vergeben, die sich durch andere bibliothekarische Arbeitsinstrumente nicht auflösen läßt; allerdings ist sie nicht identisch mit der für das Buch vergebenen Signatur, die ebenfalls in der Form „Nr. [Zahl]" vorliegt; wahrscheinlich handelt es sich hierbei um eine Akzessionsnummer, die in der Reihenfolge des Eingangs der Bücher vergeben worden ist und die auch in der UB Gießen in eigenen Verzeichnissen eingetragen wurde. Allerdings sind diese einschlägigen Zugangs- oder Akzessionsjournale für den in Frage kommenden Zeitraum bekanntlich venichtet worden.

- diese Eintragungen sind in allen identifizierten oder mutmaßlichen Büchern des Rabbiners von derselben Hand vorgenommen worden.

Die folgenden Abbildungen zeigen das Titelblatt und die Rückseite des darauffolgenden Blattes des als Nr. 504 eingearbeiteten Kommentares zu Büchern des Alten Testaments:

Dr. Sandor.

כתבי קדש

נדפסים מחדש

ומהודרים בתוספות רבות

[6.7] Josua, Richter

אחה בתיו הכרע הכרעתני.

JOSUA.

WIEN, 1839.

Gedruckt bey ANTON Edlen von SCHMID, kaiserl königl. priv. Buchdrucker und Buchhändler.

Bibliothek
der
Ludwigs-Universität
Gießen

* 1942/43 Nr 916

Die für Akzessionsvermerke in den Sander-Büchern charakteristische Handschrift ist unschwer im Standortverzeichnis wiederzuerkennen. Das Standortverzeichnis des Nummern-Bestandes, das in gebundener Form vorliegt und mit fast allen anderen Katalogen überliefert worden ist, repräsentiert eine über einen längeren Zeitraum gewachsene Arbeitsleistung verschiedener Mitarbeiter. Hier haben verschiedene Hände nacheinander Eintragungen vorgenommen. Denn offensichtlich sind die Bände unmittelbar von demjenigen verzeichnet worden, der das Buch gerade eingearbeitet hat. Das Standortverzeichnis enthält neben Signatur, Verfasser und Kurztitel, Ort und Jahr eine weitere Spalte, in die - in der Regel mit Bleistift - für einen Großteil des Bestandes jeweils eine weitere Signatur eingetragen ist, die dem Schleiermacher-System entspricht. Diese Spalte ist wiederum von einer einzigen Person bearbeitet worden, vielleicht sogar in einem anderen Arbeitszusammenhang, der nichts mit der Akzession zu tun hat. Die Seite, die den Standort für Nr. 504 enthält, sieht wie folgt aus:

500 Pseudo-Clemens: Orthodoxia. 5. Aufl. Hamburg - Leipzig 1847. Th. 1.2

501 Moser, Otto von: Die obersten Gewalten im Weltkrieg. Stuttgart 1931.

502 Kriegsberichte, österreichisch-ungarische, aus Streffleurs Militärblatt. H. 3 Wien 1915

503 Kraus, Conrad: Werwar? Lustspiel. Mainz 1882.

504 [Testament, altes]. Ketabej Kodesch ... [m. Komm. v.] Raschi. Wien 1839-42. [Bd 6-10. 12-15. 22-24.]

505 [Pentateuch]. Sepher torat Elohim. Im targum Onkelos. Cast 1.2.3. Vilna 1876.

506 Dasselbe. Cast' 2.3.4. Vilna 1886.

507 Moses Alscheich: Sepher torat Moscheh. Warschau 1875. I. II. III. IV. V.

508 Nathan b. Jechiel: Ha-aruch [Wörterbuch zu Talmud ...]. Ljublin 1883. 1.2.

509 Blogg, S. E.: Gebetbuch für Frauen. 2. Aufl. Hannover (1852).

510 Chajüm ben Moscheh: Mebo ha-talmud. [Berlin 1853.]

511 Trauergesänge. Die Tr. für Tischah beav. ... mit dtsch. Übers. [hg.] v. S. Baer. 3. Ausg. Rödelheim 1893.

512 Hahn, Karl: Anleitung z. Übers. aus d. Deutschen ins Griech. 4. Aufl. H. 1. Hannover 1891

513 " " " " " " 10. Aufl. H. 1. Hannover 1897

514 Dalbi, Herbert: La nuova filologia e l'edizione dei nostri scrittori. Firenze 1938

515 Volbrath, Wilhelm: Th. Carlyle u. H. St. Chamberlain, 2 Freunde Deutschlands. München 1935

516 Volbrath, Wilhelm: Vom Rätselwesen der Theologie. Leipzig 1934

517 Schmidt, Carl: Land und Meer. Leipzig (1942).

518 Orbis terrarum antiquus. Schul-Atlas d. alten Welt. Gotha 1838 gr.-fol.

519 Kriegsbriefe eines elsäss. Baumburschen. Hrsg. v. Hans Karl Stock. Straßb. (1941)

520 Strohmayer, Fritz: Franziskaner-Hilfsbuch für Studierende. Lpzg. Dr. 1921.

521 Wright, Henry Bell: That Printer of Udell's. New York (1941).

522 Hillenbrecher, Hugo: Cäsars Eroberung. Gütersloh 1898

523 Del Grande, Nino: Fünftausend Kilometer durch Afrika. Zürich (1941)

524 Rostovtzeff, Michael: Geschichte der alten Welt. Leipzig (1941)

525 Furlani, Giuseppe: La religione degli Hittiti. Bologna 1936

526 Jahrbuch für Polen. Warszawa 1929/30.

527 Sanctis, Gaetano de: Storia dei Greci ... Firenze (1940). vol 1-3.

528 Quisling, Vidkun: Russland und wir. Oslo 1942

529 Lindow, Erich: Frhr. Marschall v. Bieberstein ... Danzig 1934

530 Kameke, P. P.: Die Aussichtsskizze ... Oldenburg 1904

531 Schäfer, Wilhelm: Theoderich, König des Abendlandes. München [1942]

857/492

301

Nach der Nr. 1253 wurde handschriftlich „Finis 25. Marz 1943“ eingetragen, bevor sich die nächsten fortlaufenden Nummern anschließen: vielleicht handelt es sich hier um einen vorläufigen, vielleicht für die Kriegsjahre gültigen Abschluß der Arbeit am Nummernbestand, zumal die danach aufgenommenen Titel auch Erscheinungsjahre der Nachkriegszeit aufweisen.

Stichproben in den entsprechenden Katalogzetteln des alten alphabetischen Kataloges zeigen, daß diese von derselben Hand angefertigt wurden wie der jeweilige Akzessionsvermerk im Buch sowie die zugehörige Eintragung ins Standortverzeichnis. Für einige der Bücher Sanders ist neben dem Sternchen als Zeichen für die Zugangsart Geschenk eine weitere Eintragung gemacht worden, die wahrscheinlich den Schenker bezeichnet - in diesen Fällen den „Reichsbd. Dtsch. Fam.“ Auch hier war derselbe Mitarbeiter tätig, wie unschwer auf der Abbildung der folgenden Seite zu erkennen ist:

1

* Rchsbd Dtsch. Fam.

Nr 504 V 12 180–

[Hebr. u. Ant.] [Testament]

Ketabē Kodesch [= Die heiligen Schriften]

[mit Targumim Verschiedener u.] Perusch Raschi

[= Kommentar v. Salomo Jizchaki].

Wien 1839-42: v. Schmid u. Busch. 8°

[Bd]

[6.-7.] Josua. Richter.

[8.] Samuel.

[9.] Könige.

[10.] Jesaja.

[12.] Hesekiel.

[13.] Kl. Proph.

[14.] Psalmen.

[15.] Sprüche.

Wer kam für die Einarbeitung der ausnahmslos hebräischen bzw. theologischen Bücher in der UB in Frage? Aufgrund seiner einschlägigen Studienfächer fällt der Blick schnell auf Prof. Dr. Hugo Hepding, der das Fach betreute, und Prof. Dr. Georg Koch, der unter anderem Theologie studiert hatte. Zwar gehörte er nur von 1900 bis 1934 dem Stammpersonal an, war jedoch während des 2. Weltkrieges freiwillig in der UB tätig. Ein Blick in die Personalakte[115] läßt an der Identifikation der Hand, die die Einarbeitung vornahm, keinen Zweifel: die Bücher Sanders wurden von Georg Koch in den Bestand eingearbeitet.

In der Person lassen sich alles andere als irgendwie geartete Verbindungen zum Nationalsozialismus herstellen.[116] Koch stammte aus einem oberhessischen Pfarrhaus und wollte in die Fußstapfen des Vaters treten. Allerdings fühlte er sich offensichtlich den besonderen Herausforderungen, die mit dem Beruf verbunden sind, nicht gewachsen, so daß er als Lehrer tätig wurde, Geschichte studierte und mit der Promotion abschloß. Durch die Vermittlung eines Gießener Privatdozenten erhielt er 1900 ein Volontariat an der UB Gießen. Dort lernte er Hugo Hepding kennen, mit dem ihn eine lebenslange Freundschaft verbinden sollte. Hepding führte ihn auch in den Arbeitskreis Volkskunde ein. Kochs Interessen und Engagement lagen auch und vor allem begründet in der national-sozialen Bewegung um Friedrich Naumann, so daß neben der Volkskunde zunehmend auch die sozialen Verhältnisse sowie die Bildung der einfachen Leute sein weiterhin auch wissenschaftlich betriebenes Lebenswerk bestimmten.

Die Freundschaft Kochs zu Hepding, die weit über den gemeinsamen Arbeitsplatz hinausreichte, sowie Hepdings herausragende Bedeutung für die Entwicklung der Universitätsbibliothek legen die Frage nahe, ob sich durch seine Person und sein Wirken Verbindungen zu den Büchern Sanders herstellen lassen.[117] Da Hepding als stellvertretender Direktor auch 1942 und 1943 die Geschäfte des Hauses maßgeblich mitgestaltete, erscheint es mehr als ausgeschlossen, daß er über die Lieferung der Bücher nicht informiert gewesen ist. Über diese durchaus plausible Vermutung hinaus ergeben sich aus den wenigen überlieferten Akten zwei Verbindungsglieder zur Universitätsbibliothek: In einer Sammelakte, die um das Kriegsende 1945 herum zusammengetragen worden sein muß, vielleicht aus irgendwelchen Resten der zerstörten Verwaltung, liegen drei Zettel mit handschriftlichen Notizen Hepdings, die auf

---

[115] U A G PrA Nr. 19; PrA Nr. 1732.

[116] Zu Koch vgl. den Beitrag in: Schawe (Hg.), Universitätsbibliothek Gießen, S. 47; s. auch die von ihm selbst verfaßten Erinnerungen: Koch, Rückblick sowie Heymann, Erinnerungen.

[117] Zu Hepding vgl. den Beitrag in: Universitätsbibliothek Giessen 1959, S. 47f.; Knaus, Hugo Hepding; ders., Hepding.

offiziellem Papier des „Reichsbundes Deutsche Familie“ geschrieben worden sind. Die Abbildung auf der nächsten Seite zeigt eines dieser Blätter:

Reichsbund Deutsche Familie

Kampfbund für den Kinderreichtum der Erbtüchtigen

(Landesverband Hessen-Nassau, Frankfurt am Main, Goetheplatz 11)

Kreisverband Wetterau / Gießen, Am Nahrungsberg Nr. 15

Fernsprecher 3446 / Bank-Konto:
Bezirks-Sparkasse Gießen 9118
(Postscheckkonto der Bez.-Sp.-K.
Frankfurt am Main 5979)

Der Kreiswart

Gießen, den

Betreff:

Inhaltlich gehören die Notizen in keinen unmittelbaren Zusammenhang zu dieser Organisation. Immerhin zeigt das Formular, daß in Gießen ein entsprechender Kreisverband existiert haben muß, der einen offiziellen Sitz, Bankverbindung etc. besaß.

Die dort ausgewiesene Anschrift verweist unmittelbar auf Heinrich Clarius. Dieser war in dem Haus mit seiner Privatwohnung gemeldet.[118] Der im Adreßbuch der Stadt Gießen ebenfalls verzeichnete „Reichsbund Deutsche Familie" bestätigt die gegebene Anschrift und weist Clarius - wiederum unter derselben Adresse - als Kreiswart aus. Dort ist ein weiterer Mitarbeiter der Universitätsbibliothek, Hugo Sann, als Kassenwart angegeben.[119] Das im Verbandsverzeichnis als monatlicher Treffpunkt der Organisation ausgewiesene Restaurant „Zum Burghof" war zu dieser Zeit wohl noch besser bekannt als Bankhaus Herz. Das Gebäude, das dem jüdischen Bankier Moritz Herz gehört hatte, war von der Gestapo beschlagnahmt worden, um es als Außenstelle der übergeordnenten Darmstädter Dienststelle zu nutzen. Dessen Kellerräume erlangten bald nach der Übernahme aufgrund der dort vielfach durchgeführten Verhöre eine traurige lokale Berühmtheit.[120] Es erscheint ebenfalls nicht überflüssig zu erwähnen, daß Hugo Hepding in unmittelbarer Nachbarschaft von Clarius, Am Nahrungsberg 16, wohnte.[121]

Plausibel erscheint daher ein Rekonstruktionsversuch wie der folgende: Nachdem die Gestapo-Leute die vom Finanzamt versiegelten Wohnungen aufgebrochen, randaliert und dabei u.a. die Bücher im Garten verstreut hatten, dürfte jemand, wahrscheinlich ein beteiligter Kollege, die Bände an sich genommen haben. Denn ein Zurückstellen erschien vielleicht zu aufwendig oder unangemessen, handelte es sich doch um 'jüdische Literatur', die nach nationalsozialistischem Unverständnis entweder separiert oder unter pseudo-wissenschaftliche Aufsicht gehörte. Möglicherweise

---

[118] Adreßbuch Stadtkreis und Landkreis Gießen 1941, Gießen 1941, Abschnitt III, S. 6; dort sind außerdem Siegfried Clarius, Gerichtsassessor, sowie Walter Hotz, Gerichtsreferendar, gemeldet. Laut Personenstandregister der Stadt Gießen wohnte Heinrich Clarius seit Juni 1934 dort, nachdem er bis April 1933 in Dieburg, Kettelerstr. 31, gemeldet war.

[119] Ebd., Abschnitt I, S. 45, im Wortlaut: „Reichsbund Deutsche Familie, Landesverband Hessen-Nassu, Kreisverband Wetterau. Kreiswart: H. Clarius, Nahrungsberg 15; Sozialwart: D. Nouack; Kassenwart: Hugo Sann; Siedlungswart: D. Dörr. Monatsversammlung im Restaurant 'Zum Burghof'". - Hugo Sann wohnte in der Bismarckstraße 10 in Gießen (Personenstandregister der Stadt Gießen bzw. Adreßbuch, Abschnitt III, S. 20); er hatte die auch nach ihm bezeichneten Kapseln für Katalogzettel entwickelt (s. auch Kap. 3.2 bei Anm. 107).

[120] Siehe Kulturdenkmäler in Hessen. Universitätsstadt Gießen, hg. vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Wiesbaden 1993, S. 106; zu Moritz Herz siehe auch Meinl, Legalisierter Diebstahl, S. 36ff.

[121] Adreßbuch der Stadt Gießen, Abschnitt III, S. 6.

hat Clarius selbst von den Büchern durch die Gestapo-Leute erfahren, da er regelmäßig - wie diese auch - im „Burghof" verkehrte. In jedem Fall erhielt der UB-Direktor die Bände und 'schenkte' sie dem Haus in seiner Funktions als Kreiswart des Reichsbundes Deutsche Familie.

Schluß: Stand und Perspektiven der Suche in Gießen

Es steht aufgrund des im Zuge der Recherche erschlossenen Quellenmaterials fest, daß es sich bei jenen Büchern des Rabbiners Sander tatsächlich um Raubgut handelt: Sie befanden sich nach der Deportation der Familie in der Wohnung und gelangten, wie die Habseligkeiten der anderen jüdischen Bürger Gießens auch, in die Verwertungsverfahren der Finanzbehörden. Allerdings durchliefen sie diese wahrscheinlich nicht in der üblichen Form, wurden also nicht mit dem anderen Hausrat durch die NSV verkauft oder durch Antiquare weiterveräußert. Nachdem Gestapo-Leute offensichtlich in den vom Finanzamt versiegelten Wohnungen randaliert und unter anderem die Bücher im Garten verstreut hatten, dürften sie über direkt oder indirekt Beteiligte an den damaligen Direktor der Universitätsbibliothek Heinrich Clarius weitergegeben worden sein - schließlich handelte es sich überwiegend um Hebraica und Judaica, die aus nationalsozialistischer Sicht unter Verschluß oder ideologisch 'sachkundige' Verwendung gehörten. Und Clarius verfügte offensichtlich über Kontrakte zur Gestapo, da er als Kreiswart des Reichsbundes Deutsche Familie fungierte. Er gab die Bände gleichsam offiziell als Geschenk seiner Organisation an die UB weiter, wo sie zunächst in einem provisorischen, fortlaufend nummerierten Bestand eingearbeitet worden sind.

Diese nicht vollständige, aber weitreichende Klärung der Verwertung von Büchern aus dem Besitz von Deportationsopfern aus Gießen und Umgebung ist möglich geworden, weil alle noch greifbaren Quellen durchgesehen worden sind, die bei der Aufarbeitung der Beteiligung der hessischen Finanzbehörden bei der nationalsozialistischen Judenverfolgung zutage gefördert werden konnten. Leider ist der Fundus für die Gießener Behörden sehr begrenzt: die Generalakten sind verloren, die Überlieferung des Oberfinanzpräsidiums Darmstadt sowie des Oberfinanzpräsidenten Mitteldeutschland enthalten kein entsprechendes Material, und das Gießener Stadtarchiv verfügt über keine Bestände, die in diesem Zusammenhang aussagefähig sind; daher sind Entnazifizierungs- und vor allem Akten aus den Wiedergutmachungsverfahren von Opfern oder Hinterbliebenen herangezogen und ausgewertet worden, die unter anderem die Aussagen beteiligter Beamter enthalten. Aus ihnen ist deutlich geworden, daß Bücher als Bestandteil des Hausrates bei der Verwertung keine hohe, oft nicht einmal eine zu explizierende Relevanz besaßen - im Unterschied beispielsweise zu Strümpfen oder Kaffeelöffeln. Nur zufällig ist in einem Jahrzehnte später festgehaltenen Bericht einer Augenzeugin überhaupt etwas über den Verbleib der Rabbiner-Bücher überliefert.

Anders verhält es sich mit größeren und als ganze daher wertvollen Privatbibliotheken. Als in der Lokalgeschichte bekanntes und einziges Beispiel sei auf das Schick-

sal des Arztes Franz Soetbeer verwiesen, dessen umfangreiche Bibliothek in übliche Verwertungsprozesse gelangte, bei der Zerstörung der Stadt Ende 1944 aber vermutlich zum größten Teil vernichtet worden ist. Aufgrund der relativ guten Quellen ist in diesem Fall davon auszugehen, daß keines der Bücher Soetbeers in die UB Gießen gelangte.

Die Suche nach Quellen aus dem Bereich anderer potentieller Lieferanten von Raubgut blieb ergebnislos. Es konnten von seiten lokaler Buchhändler und Antiquare keine entsprechenden Unterlagen ausfindig gemacht werden. Auch die Überlieferung der Reichstauschstelle enthält in den erhaltenen Beständen keine Hinweise auf Beziehungen zur Universitätsbibliothek Gießen[122] - was nicht bedeutet, daß diese keine Lieferungen erhalten hätte. Wie einzelne Bände sowie Einträge in den alten alphabetischen Katalog zeigen, sind durchaus Bücher über die Vermittlung der Reichstauschstelle ins Haus gekommen.

Dieses zeitgenössische Material der UB, die bibliothekarischen Meta-Daten, die der alphabetische und der systematische Katalog und ein Standortverzeichnis des in der Kriegszeit angelegten Nummern-Bestandes liefern, sowie der Buch-Bestand selbst bleiben auch einer Fortsetzung des Projektes in erster Linie vorbehalten. Dabei dürfte es sich nicht nur um die Erledigung einer ausstehenden, sondern auch einer relativ lohnenden Aufgabe handeln, da Kataloge und Standortverzeichnis in signifikanter Anzahl Bearbeitungsvermerke enthalten. Diese weisen vor allem auf die Art der Erwerbung hin, besonders Geschenke, und ggf. auf den Schenker, wie das Beispiel der Bücher des Rabbiners gezeigt hat.

Die Reste des Bestandes der Vorkriegs- und Kriegszeit müssen ebenfalls systematisch einer Durchsicht auf Provenienzmerkmale und Evidenzen unterzogen werden. Gegenstand der Sichtung sollten vor allem die oben genannten Bestände der Signaturen-Gruppe "Nr." sein. Eine Eingrenzung der Suche auf bestimmte Titel, besonders derjenigen, die durch raubgutverdächtige Lieferanten wie staatliche oder parteigebundene Stellen ins Haus gelangt sind, ist nicht möglich, weil die darüber Auskunft gebenden Akzessionsjournale vernichtet worden sind. Die Erhebung von Daten muß sich demnach auf das einzelne Exemplar und dessen Merkmale konzentrieren.[123] Dabei sind die bibliographischen Angaben auf das notwendige Minimum der Identifikation des Titels zu beschränken. Wert zu legen ist vielmehr auf eine möglichst gründliche und genaue Erfassung der Provenienzmerkmale, also derjenigen gleichsam individuellen Merkmale, die das vorliegende Buch als Besitz einer Person

---

[122] BA B, R 4901.

[123] Zu den Grundregeln der Datenerfassung vgl. auch Leitfaden, S. 11ff.

oder Institution auszeichnen. In jedem Fall müssen alle untersuchten Objekte erfaßt werden. Denn nur dann ist sichergestellt, daß kein Band außer Acht gelassen worden ist, zumal auch für Exemplare ohne Besitz- oder Gebrauchsspuren nicht ausgeschlossen werden kann, daß sie aus Raubgut stammen.

Im Nummern-Bestand ist im Rahmen der vorliegenden Recherche bereits ein weiteres Hebraicum gefunden worden, das den Besitzstempel eines weiteren jüdischen Bürgers aus Gießen trägt: Dr. Bernd Klein, geb. 1864, war Mitglied der orthodoxen israelitischen Religionsgesellschaft und als Lehrer und Kantor tätig. Bereits 1939 hatte er die Stadt verlassen und war nach Amsterdam geflohen; von dort wurde er 1943 in das Lager Westerbork deportiert und ist dort am 12. Mai desselben Jahres umgekommen.[124] Wahrscheinlich ließ Klein dieses Buch, möglicherweise mit weiteren Bänden, in Gießen zurück, und es gelangte dabei in den Besitz des Rabbiners oder anderer Mitglieder der jüdischen Gemeinde. Wie auch immer die genauen Umstände gewesen sind, dürfte es sich jedoch auch in diesem Fall um Raubgut aus dem Besitz von Deportierten handeln, das durch die Weitergabe von Gestapo- oder Finanzbehörden an die Universitätsbibliothek weitergegeben worden ist.

Die bei der Bestandsdurchsicht ermittelten Daten sollten lückenlos dokumentiert werden. Grundsätzlich muß bei der Wahl eines geeigneten Datenbanksystems überlegt werden, ob das dem aktiven Katalog der Bibliothek zugrundegelegte System geeignet ist, die gleichsam individuellen Exemplardaten aufzunehmen und diese für Retrievalfunktionen aufbereiten zu lassen. Andernfalls sollte eine separate Datenbank eingerichtet werden. In der UB Gießen hat man sich für letztere Variante entschieden. Dabei ist die Wahl für Allegro-HANS getroffen worden, zumal im Haus gute Erfahrungen mit dieser Datenbank gemacht worden sind. Auch die Tatsache, daß die Marburger Kollegen dieses System für ihr Provenienzprojekt erfolgreich einsetzen, hat die Entscheidung gefördert. Mittlerweile ist eine Datenbank eingerichtet und rudimentär erprobt worden, so daß in einem nächsten großen Schritt mit der Verzeichnung des gesamten Nummern-Bestandes begonnen werden könnte.

Eine Erfassung der Daten jedes einzelnen Exemplars hat im wesentlichen zwei Funktionen. Zum einen ermöglicht sie, über den gesamten Bestand hinweg gezielte Suchanfragen zu stellen und insofern aussagekräftige Ergebnisse zu erzielen. Die dabei ermittelten quantitativen Daten, etwa wie viele und welche Exemplare die Reichstauschstelle an die UB geliefert hat, welche Bücher eines bestimmten Vorbesitzers zum Bestand gehören, sind letztlich erst die Voraussetzung, um im Projektergebnis insgesamt einen qualitativen 'Mehrwert' zu schaffen. Und damit wäre ein

---

[124] Vgl. Kap. 2.3 bei Anm. 81.

weiteres Ziel verbunden, das jeder Provenienzrecherche gesetzt ist[125]: die ermittelten Daten der Öffentlichkeit zu präsentieren, sie Interessierten und potentiellen Betroffenen, den Opfern 'legalisierten Raubes' oder deren Hinterbliebenen, für eigene Nachforschungen zu öffnen. Hier liegt die substantielle Begründung für den doch in jeder Einrichtung immensen Aufwand, der im Rahmen einer systematischen Recherche betrieben werden muß, um substantielle Ergebnisse zu erzielen: mit der Präsentation ein Zeichen zu setzen, daß sich die Bibliothek diesem Teil ihrer Vergangenheit stellt und ihn buchstäblich verarbeitet, und zwar besonders gegenüber denjenigen, die Verluste an Hab und Gut erlitten, Leiden an Gesundheit und Leben erfahren haben. In diesem Zusammenhang sollte auch in Betracht gezogen werden, mit der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg zusammenzuarbeiten bzw. ggf. ermitteltes Raubgut in der dort eingerichteten Datenbank[126] zugänglich zu machen.

Die rechtmäßigen Besitzer zu ermitteln ist ein letzter, vielleicht der schwierigste Schritt des Rechercheprojektes.[127] Er dürfte sich in vielen Fällen erst dann sicher vollziehen lassen, wenn Daten über potentielle oder tatsächliche Raubgutbestände gesammelt und in der beschriebenen Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden sind. Hier zeigt sich demnach umgekehrt der politisch-moralische und damit auch der rechtliche Wert, den eine entsprechende Präsentation der Recherche haben dürfte.

In der UB Gießen nach jüdischem Raubgut zu suchen erschien zu Beginn des Projektes als beinahe aussichtsloses Unternehmen; diesen Weg überhaupt einzuschlagen gemäß den in Washington formulierten Grundsätzen schien das Ziel zu sein. Denn es fehlten die wesentlichen Voraussetzungen für eine Provenienzrecherche: ein möglichst authentischer Bestand und Quellen zur zeitgenössischen bibliothekarischen Erwerbungspraxis. Trotzdem konnten bescheidene (Zwischen-)Ergebnisse erzielt werden, die zu einer Fortsetzung ermutigen und verpflichten.

---

[125] Vgl. Grundsätze der Washingtoner Konferenz, Nr. 5 und 6; Handreichung, S. 8.

[126] http://www.lostart.de/.

[127] Vgl. Leitfaden, S. 15ff.

Ungedruckte Quellen und Archivalien

U A G: Universitätsarchiv der Justus-Liebig-Universität Gießen

Allg. Nr. 856: Unterbringung und Betreuung des Universitätsarchivs

Allgem. Nr. 1597: Briefe, Notizen zur Situation der Universitätsbibliothek 1945

Allgem. Nr. 1730: Schawe, J., Die Universitätsbibliothek Giessen. Bibliothek der Justuts-Liebig-Hochschule im Jahr 1949/1950

Allg H UB 24/1: Heinrich Clarius

Pers. Abt. Nr. 6: Heinrich Clarius

Allg H UB 24/2: Personalakte Prof. Dr. Hugo Hepding

PrA Phil 12: Habilitation Dr. Hugo Hepding

PrA Nr. 13: Dr. Hugo Hepding

PrA Nr. 19: Bibliothekar a. d. Prof. Dr. Georg Koch

PrA Nr. 1517: Hilfsbibliothekar Dr. phil. Georg Koch

PrA Nr. 1732: Bibliothekar Dr. Georg Koch

Koch, G., Rückblick auf mein Leben. [Gießen um 1952] [Maschinenschriftlich vervielfältigt] Hs. N. F. 44

StA G: Stadtarchiv Gießen

Nr. 184 und N 5148: NSV

Nr. 3185a: Aktionen gegen die Juden

Nr. 3839-3888: Steuerakten jüdischer Bürger

Nr. 5148: Verwertung eingezogener Grundstücke jüdischer Bürger

HHStA W: Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

Abt. Z 460 Nr. G 44: Rückerstattungssache Fritz Krebs

Abt. 518 Nr. 26566: Wiedergutmachungsakte Dr. David Sander

Abt. 518 Nr. 27760: Wiedergutmachungsakte Anna Soetbeer

Abt 519/N Nr. 13695: Wiedergutmachungsakte Dr. David Sander

Abt. 519/2 Nr. 1556, 2763: Wiedergutmachungsakte Anna Soetbeer

Abt. 519/A Nr. Gi 922: Wiedergutmachungsakte Anna Soetbeer

Abt. 520/GI Nr. 111: Spruchkammerakte Louis Althoff

Abt. Z 460 Nr. G 525: Wiedergutmachungsakte Anna Soetbeer

BA B: Bundesarchiv Berlin

R 4901 / 13719, 13801, 1509215093, 15094: Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Reichstauschstelle

Verzeichnis der mehrfach und abgekürzt zitierten Literatur

Adunka, E., Der Raub der Bücher. Plünderung in der NS-Zeit und Restitution nach 1945 (Bibliothek des Raubes 9) Wien 2002

Albrink, V., Wille oder Postulat? Die „Handreichung zur Auffindung NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes", in: Jüdischer Buchbesitz, S. 35-42

Aigner, D., Die Indizierung "schädlichen und unerwünschten Schrifttums" im Dritten Reich, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 11 (1971) Sp. 933-1034

Babendreier, J., Jüdische Buch- und Lebensspuren, in: Koordinierungsstelle (Hg.), Beiträge öffentlicher Einrichtungen, S. 38-53

Babendreier, J., Wie finde ich NS-verfolgungsbedingt entzogenes Bibliotheksgut? Bibliotheken an die Hand genommen und angefaßt, in: Bibliotheksdienst 39 (2001) S. 1138-1150

Babendreier, J., "...wissenschaftlich fast ausnahmslos wertlos". Search-and-find-Indikatoren für NS-verfolgungsbedingt entzogenes Bibliotheksgut, in: Jüdischer Buchbesitz, S. 43-52

Buzas, L., Deutsche Bibliotheksgeschichte der neuesten Zeit (1800-1945) Wiesbaden 1978

Chroust, P., Gießener Universität und Faschismus. Studenten und Hochschullehrer 1918-1945, 2 Bde. (Internationale Hochschulschriften) Münster [u.a.] 1994

Cobabus, N., Grundsätze der Washingtoner Konferenz bezüglich der Kunstwerke, die von den Nazis in Deutschland beschlagnahmt wurden – und ihre Folgen in Deutschland, in: Laurentius 17 (2000) S. 108-113

Dahm, V., Das jüdische Buch im Dritten Reich, 2 Teile, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 20 (1979) Sp. 1-299 und 22 (1981) Sp. 301-916 bzw. München ^{2}1993

375 Jahre Universität Giessen 1607-1982. Geschichte und Gegenwart. Ausstellung im Oberhessischen Museum und Gail'sche Sammlungen 11. Mai bis 25. Juli 1982, Gießen 1982

Dreßen, W. (Hg.), Betrifft: "Aktion 3". Deutsche verwerten jüdische Nachbarn. Dokumente zur Arisierung, Berlin 1998

Dreßen, W., Endlösung, in: Legalisierter Raub. Materialmappe, S. 10-14

Friedenberger, M., Das Berliner Finanzamt Moabit-West und die Enteignung der Emigranten des Dritten Reichs 1933-1942, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 49 (2001) S. 677-695

Friedenberger, M. [u.a.] (Hg.), Die Reichsfinanzverwaltung im Nationalsozialismus. Darstellung und Dokumente (Veröffentlichungen der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz 1) Bremen 2002

Friedmann, B. - Dette, T., Die Bibliothek im Zeitalter von Weltkriegen und Diktatur, in: Geschichte der Universitätsbibliothek Gießen, S. 51-89

Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz, in: Bibliotheksdienst 34 (2000) Nr. 1, S. 7-10, sowie in: Handreichung, S. 29-31

Frontabschnitt Hochschule: die Giessener Universität im Nationalsozialismus. Mit Beiträgen von Hans-Jürgen Böhles [u.a.], Gießen 1982

Ein Fund im Gießener Finanzamt, in: Newsletter zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. Informationen des Fritz-Bauer-Instituts 24 (Frühjahr 2003) S. 14f.

Geschichte der Universitätsbibliothek Gießen. Mit Beiträgen von Thorsten Dette [u.a.] (Studia Gissensia 2) Gießen 1991

Goschler, C. (Hg.), Raub und Restitution. „Arisierung" und Rückerstattung jüdischen Eigentums in Europa, Frankfurt a. M. 2003

Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden, in: Handreichung, S. 27f., online: http://www.state.gov/www/regions/eur/wash_conf_material.html

Happel, H.-G., Das wissenschaftliche Bibliothekswesen im Nationalsozialismus. Unter besonderer Berücksichtigung der Universitätsbibliotheken (Beiträge zur Bibliothekstheorie und Bibliotheksgeschichte 1) München [u.a.] 1989

Hamann, O., Schatten der Geschichte: Geraubte Bücher aus nationalsozialistischer Zeit in deutschen Bibliotheken, in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 51 (2004) S. 37-42

Handreichung vom Februar 2001 zur Umsetzung der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der Kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdi-

schem Besitz" vom Dezember 1999, hg. vom Beauftragten für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Bonn – Berlin 2001, online: http://www.lostart.de/pdf_org.php3?pdf_name=texte%2Fueberuns%2Fhandreichung.pdf

Heuß, A., Bücherraub in der Zeit des Nationalsozialismus - Akteure und Strukturen, in: Jüdischer Buchbesitz, S. 25-34

Heymann, H. F., Erinnerungen an Georg Koch, in: Hessische Blätter für Volkskunde, Teil 2, Bd. 51/52 (1961) S. 160-162; dort auch: Georg Kochs Veröffentlichungen, S. 162-173 (M.-L. Lechner)

Heyne, K. [u.a.], Judenverfolgung in Gießen und Umgebung 1933-1945. Arbeit einer Schülergruppe der Liebigschule Gießen. Jahrgangsstufe 12, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen NF 69 (1984) S. 1-315

Jüdischer Buchbesitz als Beutegut. Eine Veranstaltung des Niedersächsischen Landtages und der Niedersächsischen Landesbibliothek. Symposium im Niedersächsischen Landtag am 14. November 2002 (Schriftenreihe des Niedersächsischen Landtages 50) [Hannover] 2003

Jürgens, A., Reichstauschstelle und Bibliotheksausschuß, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 52 (1935) S. 547-548

Kingreen, M., Gewaltsam verschleppt aus Oberhessen. Die Deportationen der Juden im September 1942 und in den Jahren 1943-1945, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen NF 85 (2000), S. 5-95

Knauß, E., Die jüdische Bevölkerung Gießens 1933-1945. Eine Dokumentation (Kommission für Geschichte der Juden in Hessen) Wiesbaden ^{4}1987

Knaus, H., Hugo Hepding. Mensch, Weg und Werk, in: Hessische Blätter für Volkskunde 49/50. Textteil (= Festschrift für Hugo Hepding zum 80. Geburtstag, 7. September 1958) S. 4-14

Knaus, H., Hepding, Hugo, in: Gundel, H. G. [u.a.] (Hg.), Gießener Gelehrte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, 2 Teile (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 35. Lebensbilder aus Hessen 2) Marburg 1982, S. 387-391

Koch, C., Das Bibliothekswesen im Nationalsozialismus. Eine Forschungsstandanalyse, Marburg 2003

Komorowski, M., Die wissenschaftlichen Bibliotheken während des Nationalsozialismus, in: Vodosek [u.a.] (Hg.), Bibliotheken, S. 1-23

Komorowski, M., Wissenschaftliche Bibliotheken in der NS-Zeit. Forschungstendenzen der letzten 15 Jahre, in: Kuttner, S. [u.a.] (Hg.), Das bibliothekarische Gedächtnis, S. 54-83

Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Magdeburg (Hg.), Beiträge öffentlicher Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland im Umgang mit Kulturgütern aus ehemaligem jüdischen Besitz (Veröffentlichungen der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste 1) Magdeburg 2001

Kundrus, B. - Meyer, B. (Hg.), Die Deportation der Juden aus Deutschland. Pläne – Praxis – Reaktionen 1938-1945 (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 20) Göttingen 2004

Kuller, C., Finanzverwaltung und Judenverfolgung. Antisemitische Fiskalpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistisichen Deutschland, in: zeitenblicke 3 (2004), Nr. 2

Kuttner, S. [u.a.] (Hg.), Das bibliothekarische Gedächtnis. Aspekte der Erinnerungskultur an braune Zeiten im deutschen Bibliothekswesen (Schriften der Universitätsbibliothek Marburg 119) Marburg 2004

Legalisierter Raub. Der Fiskus und die Ausplünderung der Juden in Hessen 1933-1945 (Selecta. Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen 8) Frankfurt a. M. 2002

Legalisierter Raub. Der Fiskus und die Ausplünderung der Juden in Hessen. Eine Ausstellung des Fritz-Bauer-Institutes und des Hessischen Rundfunks. Materialmappe, zusammengestellt von K. Konrad-Tromsdorft - N. Kuhl, Gießen 2002

Leitfaden für die Ermittlung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut, bearb. von V. Albrink [u.a.], Stand: März 2005, online verfügbar: http://www.ub.uni-marburg.de/allg/aktiv/Leitfaden.pdf

Mehl, Stefan: Das Reichsfinanzministerium und die Verfolgung der deutschen Juden, Berlin 1990

Meinl, S. [u.a.], Legalisierter Raub. Der Fiskus und die Ausplünderung der Juden in Hessen 1933-1945. Katalog zur Ausstellung, Spangenberg 2002

Meinl, J. – Zwilling, J., Legalisierter Raub. Die Ausplünderung der Juden im Nationalsozialismus durch die Reichsfinanzverwaltung in Hessen (Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts 10) Frankfurt a. M. [u.a.] 2004

Metz, J., Die Reichstauschstelle 1926-1945. Organisatorische Entwicklung und Aufgaben, in: Lansky, R. [u.a.] (Hg.), Im Dienste des Rechts und der Rechtsliteratur. In the Service of Law and Legal Literature. Festschrift für Helmut Dau zum 65. Geburtstag am 30. September 1991, Berlin 1992, S. 215-268

Mörler, W., Zur Geschichte der Universitätsbibliothek, in: 375 Jahre Universität Giessen, S. 283-293

Mohr, G., Die fiskalische Ausbeutung der Juden im Dritten Reich. Ein Beitrag zur Rolle der Finanzverwaltung 1933-1945, Frankfurt a. M. 1996

Moraw, P., Kleine Geschichte der Universität Gießen von den Anfängen bis zur Gegenwart, Gießen ^{2}1990

Mußgnug, D., Die Reichsfluchtsteuer 1931-1953 (Schriften zur Rechtsgeschichte 60) Berlin 1993

Reifenberg, B., Eine wissenschaftliche Bibliothek als Sammelstelle für indizierte Literatur. Zur Rückgabe von sechs Büchern an die Erben des deutsch-jüdischen Fabrikanten Max Wolf, in: Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste (Hg.), Beiträge öffentlicher Einrichtungen, S. 233-242, online: http://www.ub.uni-marburg.de/allg/aktiv/texte-3.pdf

Reifenberg, B., Die Ermittlung von NS-Raubgut in der Universitätsbibliothek Marburg. Ein Praxisbericht, in: Jüdischer Buchbesitz, S. 53-58, online: http://www.ub.uni-marburg.de/allg/aktiv/hannover.pdf

Reifenberg, B., Braune Erblast im Regal. Zum Umgang mit NS-Raubgut, in: Kuttner [u.a.] (Hg.), Das bibliothekarische Gedächtnis, S. 97-110

Reifenberg, B., Provenienz: unklar. Die Ermittlung von NS-Raubgut in der Universitätsbibliothek Marburg, in: Raub und Restitution in Bibliotheken. Internationales Symposium in der Stadt- und Landesbibliothek Wien am 23./24. April 2003. Veranstaltet von der Wiener Stadt- und Landesbibliothek in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft für Germanistik und der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare. Tagungsband, Wien 2004

Schawe, J., Die Universitätsbibliothek seit 1885, in: Ludwigs-Universität – Justus Liebig-Hochschule 1607-1957. Festschrift zur 350-Jahrfeier, Gießen 1957, S. 397-433

Schawe, J. (Hg.), Universitätsbibliothek Giessen. Festgabe zur Weihe des neuen Hauses am 1. Juli 1959, Gießen 1959

Schidorsky, D., Das Schicksal jüdischer Bibliotheken im Dritten Reich, in: Vodosek [u.a.] (Hg.), Bibliotheken, Teil 2, S. 189-222

Schilde, K., Bürokratie des Todes. Lebensgeschichten jüdischer Opfer des NS-Regimes im Spiegel von Finanzamtsakten (Dokumente – Texte – Materialien 45) Berlin 2002

Schmid, Hans-Dieter: "Finanztod". Die Zusammenarbeit von Gestapo und Finanzverwaltung bei der Ausplünderung der Juden in Deutschland, in: Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg, hg. von Gerhard Paul - Klaus-Michael Mallmann, Darmstadt 2000, S. 141-154

Schüling, H., Art. 'Gießen 1. Universitätsbibliothek', in: Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, hg. von B. Fabian, 27 Bde., Hildesheim 1992-2000, Bd. 5. Hessen. A-L (1992), hg. v. B. Dugall, S. 276-287

Toussaint, I., Wissenschaftliche Bibliotheken im Dritten Reich - ein vorläufiges Resümee, in: Vodosek [u.a.] (Hg.), Bibliotheken, S. 385-388

Vodosek, P. [u.a.] (Hg.), Bibliotheken während des Nationalsozialismus, 2 Teile (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens 16) Wiesbaden 1989-1992

Walk, J., Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung, Heidelberg 1996

Weber, J., Grundlagen und Techniken der Provenienzverzeichnung in Bibliotheken, online: http://www.initiativefortbildung.de/pdf/provenienz_weber.pdf

Wetzel, J., Auswanderung aus Deutschland, in: Benz, W. (Hg.), Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben under nationalsozialistischer Herrschaft, München 1988, S. 413-498

Eidesstattliche Versicherung

„Ich versichere hiermit an Eides statt, daß ich die vorliegende Masterarbeit selbständig und nur unter Benutzung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe. Wörtlich übernommene Sätze und Satzteile sind als Zitate belegt, andere Anlehnungen hinsichtlich Aussage und Umfang unter Quellenangabe kenntlich gemacht. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen und ist auch noch nicht veröffentlicht."

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____